

# Handbuch Strauße

## Selbstevaluierung Tierschutz

Veröffentlichung gemäß dem Beschluss des Vollzugsbeirates vom 14.12.2020 | 1. Auflage



## Impressum

### *Medieninhaber und Herausgeber:*

1. Auflage erstellt und veröffentlicht von der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als Medieninhaber und Herausgeber basierend auf dem Beschluss des Vollzugsbeirates vom 14.12.2020.

### *Autorinnen/ Autoren bzw. Bearbeiterinnen/ Bearbeiter:*

1. Auflage: Dr. Martina Dörflinger und Dr. Katrina Eder (Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz) mit fachlicher Unterstützung durch Dr. med. vet. Detlef Bibl gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Vollzug und Praxis (Arbeitsgruppe österreichischer Straußenhalter)

*Fotonachweis Titelfoto:* Straußenland Gärtner

*Gestaltung:* Sandra Lehenbauer, MSc

*Copyright und Haftung:* Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie für die Verbreitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers sowie der Autorinnen und Autoren bzw. Bearbeiterinnen und Bearbeiter ausgeschlossen ist.

*Rückmeldungen:* Rückmeldungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [fachstelle@tierschutzkonform.at](mailto:fachstelle@tierschutzkonform.at)

Verlags- und Herstellungsort: Wien

1. Auflage: Stand Jänner 2021

# Handbuch zur Überprüfung der Mindestanforderungen für die Haltung von Straußen in Österreich

auf der Grundlage der Vorgaben des Tierschutzgesetzes  
und der 1. Tierhaltungsverordnung

## Allgemeine Hinweise zum Handbuch

Das Handbuch stellt die ausführliche Ergänzung und Erklärung der Fragen der Checkliste dar. Es beschreibt die Interpretation des Rechtstextes, die Beurteilungsmethode und weckt auch Verständnis für rechtliche Auflagen, indem Hintergrundwissen zur Bedeutung vermittelt wird. In der Kopfzeile jeder Handbuchseite kann zur schnellen Orientierung der jeweilige Einflussbereich (z.B. Bodenbeschaffenheit) abgelesen werden.

Das Handbuch ist durchgängig wie folgt gegliedert:

- **Frage aus der Checkliste** (mit fortlaufender Nummerierung)
- **Rechtsnorm:** stellt die relevante rechtliche Grundlage aus TSchG und VO dar
- **Erhebung:** beschreibt die Mess- bzw. Erhebungsmethodik
- **„Erfüllt, wenn“:** beschreibt, welche Kriterien eingehalten werden müssen, damit die Fragen mit „ja“ beantwortet werden kann
- **Empfehlung:** gibt über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehende Hinweise, um das Haltungssystem tiergerechter gestalten zu können
- **Bedeutung:** weckt Verständnis für Auflagen und erklärt die Bedeutung für Gesundheit und Verhalten des Tieres

Am Anfang des Handbuches befindet sich ein **Glossar**, das die nötigen Begriffsbestimmungen liefert.

## Besondere Hinweise

### Die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz

Die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz ist eine von der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eingerichtete unabhängige Stelle zur Begutachtung von Haltungs- und Stalleinrichtungen, Heimtierunterkünften und Heimtierzubehör sowie sonstiger in der Tierhaltung eingesetzter technischer Ausrüstungen. Gemäß § 18 TSchG haben Händlerinnen und Händler bzw. Herstellerinnen und Hersteller neuartige Produkte verpflichtend bei der Fachstelle zur Überprüfung anzumelden. Aber auch sonstige serienmäßig hergestellte Produkte können auf Antrag der Inverkehrbringerinnen und Inverkehrbringer überprüft werden. Bei positiver Bewertung wird ein Tierschutz-Kennzeichen mit Prüfnummer ausgestellt.



#### Das Tierschutz-Kennzeichen bietet Rechtssicherheit

Das Tierschutz-Kennzeichen ist das einzige offizielle Kennzeichen für Haltungs- und Stalleinrichtungen, die dem österreichischen Tierschutzgesetz entsprechen. Es garantiert die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben basierend auf einer wissenschaftlichen Überprüfung und Erfahrungen aus der Praxis. Es bietet so Tierhalterinnen und Tierhaltern Rechtssicherheit, dass das erworbene bzw. eingebaute Produkt/System den Anforderungen des österreichischen Tierschutzgesetzes entspricht und erleichtert den Vollzug des Tierschutzes und Arbeit der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte sowie der sonstigen Kontrollorgane.

Auf der Website [www.tierschutzkonform.at](http://www.tierschutzkonform.at) sind alle positiv bewerteten Produkte angeführt, gemeinsam mit den genauen Bedingungen für eine tierschutzkonforme Verwendung.

#### Zentrale Informations- und Begutachtungsstelle

Durch die Tierschutzgesetznovelle BGBl. I Nr. 61/2107 wurde der Aufgabenbereich der Fachstelle erweitert. Die Fachstelle dient nunmehr als zentrale Informations- und Begutachtungsstelle im Bereich des Tierschutzes. Aktuelle Informationen, diverse Veröffentlichungen und eine regelmäßig aktualisierte Judikatorsammlung sind auf der Website der Fachstelle zu finden.

## Inhaltsverzeichnis

Glossar	8
Verzeichnis der Rechtsgrundlagen	9
<hr/>	
<b>A Grundsätzliche Anforderungen</b>	<b>10</b>
A 1 Die Haltung erfolgt in mit Zäunen gesicherten Gehegen	10
A 2 Es ist ein ständiger Zugang vom Gehege zu einem Stallgebäude gegeben	10
<hr/>	
<b>B Umzäunung</b>	<b>12</b>
B 1 Die Gehege weisen für Tiere über 14 Monate eine Mindestbreite von 12 m auf und haben eine längliche Form	12
B 2 Der Gehegezaun ist für Tiere über 14 Monate mindestens 200 cm hoch	12
B 3 Der Gehegezaun ist für Tiere bis 14 Monate mindestens 160 cm hoch	13
B 4 Der Zaun ist so ausgeführt, dass er für die Tiere gut erkennbar ist	14
B 5 Der Zaun ist so ausgeführt, dass sich die Tiere nicht verletzen oder verfangen können	14
B 6 Der Zaun ist elastisch und stark genug	15
B 7 Stacheldraht oder elektrische Weidezäune werden nur als Zweitzaun außerhalb des Geheges verwendet	15
<hr/>	
<b>C Bodenbeschaffenheit im Gehege</b>	<b>17</b>
C 1 Der Boden ist trittsicher und trocken	17
C 2 Flächen, auf denen bei Niederschlägen Morast entsteht, sind durch Drainagen oder Aufbringung von Sand oder Kies trockengelegt	17
<hr/>	
<b>D Weitere Anforderungen an Gehege</b>	<b>19</b>
D 1 Jedes Gehege weist eine überdachte, trockene und möglichst windgeschützte Sandfläche im Mindestmaß von 200 x 200 cm als Platz für das Sandbaden auf	19
D 2 Treibwege sind so breit, dass auch mehrere Tiere nebeneinander Platz finden	19
D 3 Zwischen Zuchtgehegen besteht kein direkter Zaunkontakt	20
D 4 Die Verhinderung des direkten Zaunkontaktes erfolgt mit einem mindestens 100 cm breiten Zwischenraumstreifen, durch Vorrichtungen wie Stangen oder Rohre oder durch Verhinderung des Sichtkontakts durch Verblenden oder durch Baum- und Strauchbewuchs	20
D 5 In jedem Zuchtgehege ist an einer höher gelegenen und trockenen Stelle ein Nistplatz eingerichtet	21
D 6 Der Nistplatz hat einen Durchmesser von mindestens 150 cm	21
D 7 Der Nistplatz ist durch entsprechende Überdachung gegen Witterungseinflüsse geschützt	22
<hr/>	
<b>E Stallgebäude</b>	<b>23</b>
E 1 Das für die Unterkünfte und Haltungseinrichtungen verwendete Material ist für die Tiere ungefährlich und lässt sich angemessen reinigen	23

E 2 Die Haltungsumwelt der Tiere ist so ausgeführt, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können	23
E 3 Stallräume für Tiere über 14 Monate haben eine lichte Raumhöhe von mindestens 300 cm	24
E 4 Die Tore sind so groß, dass auch mehrere Tiere gleichzeitig passieren können	24
E 5 Es sind keine Gegenstände im Stallraum, an denen sich die Tiere verletzen könnten	24
E 6 Der Boden ist geschlossen	25
E 7 Der Boden ist rutschfest	25
E 8 Der Boden ist trocken	26
E 9 Die Stallräume weisen für Strauße geeignete Futter- und Tränkeeinrichtungen auf	26

---

**F Bewegungsfreiheit, Platzangebot** **27**

F 1 Strauße werden in Gruppen gehalten	27
F 2 Nur zugekaufte Tiere oder besonders aggressive Tiere oder jene, die behandelt werden müssen, werden in vorübergehender Einzelhaltung gehalten	27
F 3 Einzeln gehaltene Strauße haben Sichtkontakt zu anderen Straußen	28
F 4 Eine Gruppe mit über 14 Monate alten Tieren umfasst höchstens 40 Tiere	28
F 5 Tiere ab dem 4. Lebenstag bis zu einem Alter von 3 Monaten haben bei warmem, sonnigem und trockenem Wetter täglich Auslauf	29
F 6 Tiere über 3 Monate haben ständig, ausgenommen bei Glatteis, Dauerregen, Temperaturen unter -10°C, oder stauender Nässe, Zugang von den Stallungen zum Gehege	29
F 7 Die Besatzdichte ist so gewählt, dass die Erhaltung der Bodenvegetation, die eine Weidemöglichkeit bietet, sichergestellt ist	30
F 8 Die Mindeststallflächen werden eingehalten (Tabelle F8)	30
F 9 Die Mindestgehegeflächen werden eingehalten (Tabelle F9)	31

---

**G Stallklima, Licht und Lärm** **33**

G 1 Die Kükenaufzucht bis zur 6. Lebenswoche erfolgt in beheizbaren Räumen	33
G 2 Es sind ausreichend Wärmequellen vorhanden	33
G 3 Die Luftzirkulation, der Staubgehalt der Luft, die Temperatur, die relative Luftfeuchtigkeit und die Gaskonzentration werden in einem Bereich gehalten, der für die Tiere unschädlich ist	34
G 4 Hängt das Wohlbefinden der Tiere von einer Lüftungsanlage ab, ist eine geeignete Ersatzvorrichtung vorgesehen, die bei Ausfall der Anlage einen für die Erhaltung des Wohlbefindens der Tiere ausreichenden Luftaustausch gewährleistet. Es ist ein Alarmsystem vorgesehen, das den Ausfall der Lüftungsanlage meldet. Das Alarmsystem wird regelmäßig überprüft	35
G 5 Die Tiere werden nicht in ständiger Dunkelheit oder ohne angemessene Unterbrechung in künstlicher Beleuchtung gehalten	35

---

**H Betreuung und Ernährung** **37**

H 1 Die Tiere werden von fachkundigen Personen betreut, gepflegt und kontrolliert	37
H 2 Für die Betreuung der Tiere sind genügend Betreuungspersonen vorhanden	38

H 3 Die Tiere werden mindestens 1 x am Tag kontrolliert	38
H 4 Kranke oder verletzte Tiere werden unverzüglich angemessen untergebracht, versorgt und - wenn erforderlich - einer tierärztlichen Behandlung zugeführt	39
H 5 Alle Gerätschaften, die für das Wohlbefinden der Tiere entscheidend sind, werden mind. 1 x täglich kontrolliert	40
H 6 Tränkeeinrichtungen sind so gestaltet, dass eine artgemäße Wasseraufnahme möglich ist	40
H 7 Alle Tiere haben Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser	41
H 8 Das Tränkwasser ist nicht verunreinigt	41
H 9 Futter und Fütterungseinrichtungen entsprechen den Bedürfnissen der Tiere	42
H 10 Futter und Fütterungseinrichtungen sind nicht verunreinigt	43
H 11 Küken werden mindestens 4 x täglich gefüttert	43
H 12 Küken werden zusätzlich mit Futterkalk versorgt	43
H 13 Allen Tieren werden stets Magensteine in einer dem Alter entsprechenden Größe angeboten	44
H 14 Es wird auf eine ausreichende Mineral- und Ballaststoffgabe geachtet	44
H 15 Ab einem Alter von 3 Wochen wird den Tieren im Stall Einstreu geboten	45
H 16 Es gibt die Möglichkeit zur Separierung einzelner Tiere für Untersuchungen oder Behandlungen	45
H 17 Es werden Aufzeichnungen in einem Gehegebuch geführt	46
H 18 Das Abschneiden ausgereifter Schwanz- und Flügfedern erfolgt mindestens 2,50 cm über der Haut	46
H 19 Es verbleiben ausreichend Federn, damit das normale Verhalten nicht beeinträchtigt wird	47
H 20 Tiere, die vorübergehend oder dauernd nicht in Unterküften untergebracht sind, sind soweit möglich vor Raubtieren und sonstigen Gefahren für ihr Wohlbefinden zu schützen	47
<hr/>	
<b>Z Zuchtmethoden</b>	<b>49</b>
Z 1 Es werden keine natürlichen oder künstlichen Zuchtmethoden angewendet, die den Tieren Leiden oder Schäden zufügen oder zufügen können	49
Z 2 Es werden nur Tiere (zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken) gehalten, bei denen aufgrund ihres Genotyps oder Phänotyps davon ausgegangen werden kann, dass die Haltung ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen nicht beeinträchtigt	50
<hr/>	
<b>Tabellenverzeichnis</b>	<b>51</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>52</b>
<b>Quellen/Literaturverzeichnis</b>	<b>53</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>54</b>
<b>Linktipps</b>	<b>55</b>

## Glossar

**Eingriff:** eine Maßnahme, die zur Beschädigung oder den Verlust eines empfindlichen Teiles des Körpers oder einer Veränderung der Knochenstruktur führt (§ 4 Z 8 TSchG)

**Farmwild:** Unter „Farmwild“ werden nach der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 Zuchtlaufvögel (Strauße) und andere als unter Haustiere der Gattung Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Einhufer genannte Landsäugetiere aus Zuchtbetrieben verstanden. Es zählen dazu Rotwild, Sikawild, Damwild, Muffelwild, Schwarzwild und Davidshirschen (Anmerkung: eigenes Handbuch Farmwild).

**Landwirtschaftliche Nutztiere:** alle Haus- oder Wildtiere, die zur Gewinnung tierischer Erzeugnisse (z.B. Nahrungsmittel, Wolle, Häute, Felle, Leder) oder zu anderen land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken gehalten werden (§ 4 Z 6 TSchG)

**Wildtiere:** alle Tiere außer den Haus- und Heimtieren (§ 4 Z 4 TSchG)

## **Verzeichnis der Rechtsgrundlagen**

Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz - TSchG), BGBl. I Nr. 118/2004, Artikel 2, idF BGBl. I Nr. 86/2018.

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Strauen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung), BGBl. II Nr. 485/2004 idF BGBl. II Nr. 151/2017.

# A Grundsätzliche Anforderungen

## A 1 Die Haltung erfolgt in mit Zäunen gesicherten Gehegen

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 1.: Die Haltung muss in mit Zäunen gesicherten Gehegen [...] erfolgen.
<b>Erhebung</b>	Erheben Sie, ob die Strauße ganzjährig in Gehegen gehalten werden, die mit Zäunen gesichert sind. (Ausnahmen siehe Punkt <u>F5</u> , <u>F6</u> und <u>G1</u> )
<b>Erfüllt, wenn</b>	die Haltung in einem mit Zäunen gesicherten Gehege erfolgt.
Empfehlung	Gehege sollten immer so groß angelegt werden, dass ein Umtrieb nicht nötig ist (Braun und Kistner, 2007, Kistner, 2017).  Das Umtreiben junger und geschlechtsreifer Tiere sollte grundsätzlich immer vermieden werden. Mit einer guten Beobachtung des Sozialverhaltens in der Gruppe kann man sehen, ob eine klare Rangordnung besteht, bzw. immer wieder hergestellt wird. Sehr auffällige Hähne sollen, wenn erforderlich und möglich, schon früh selektiert bzw. separiert werden.
Bedeutung	Das Umtreiben in andere Gehege stellt für Strauße eine Stressbelastung dar.  Geschlechtsreife Hähne, nicht die Hennen, bilden Reviere. Bei Anwesenheit mehrerer Hähne in der Gruppe wird eine Rangordnung hergestellt, in der auch die Tierbetreuerin / der Tierbetreuer miteinbezogen ist. Das erfolgt das ganze Jahr über und ist nicht brutsaisonabhängig. Nicht alle Hähne sind von Natur aus angriffslustig oder aggressiv. Das ist sehr vom Individuum abhängig, von der Rangordnung und von der Anzahl der Hähne in der Gruppe.

## A 2 Es ist ein ständiger Zugang vom Gehege zu einem Stallgebäude gegeben

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 1.: Die Haltung muss in mit Zäunen gesicherten Gehegen mit einem ständigen Zugang zu einem Stallgebäude erfolgen.
<b>Erhebung</b>	Überprüfen Sie, ob Strauße jederzeit Zugang vom Gehege zu einem Stallgebäude haben. Die alleinige Haltung im Freien ohne Stallgebäude ist nicht zulässig.
<b>Erfüllt, wenn</b>	ein ständiger Zugang vom Gehege zu einem Stallgebäude gegeben ist.
Empfehlung	Hinsichtlich der Anforderungen an Ställe siehe insbesondere <u>E1</u> bis <u>E9</u> .
Bedeutung	Reine Stallhaltung entspricht nicht den Bedürfnissen der Strauße und ist selbst im Winter nicht erforderlich (Braun und Kistner, 2007, TVT, 2011, Kistner, 2017).  Temperaturen über 25°C und starker Wind können das Allgemeinverhalten beeinflussen. Die Vögel passen sich allerdings den klimatischen Gegebenheiten

## A Grundsätzliche Anforderungen

	<p>an. Bei höheren Temperaturen vermindern Strauße ihre Aktivitäten, suchen den Schatten auf und erhöhen ihre Atemfrequenz. Grundsätzlich entscheidet der Strauß selbst, wo er sich aufhalten will.</p>
--	---

## B Umzäunung

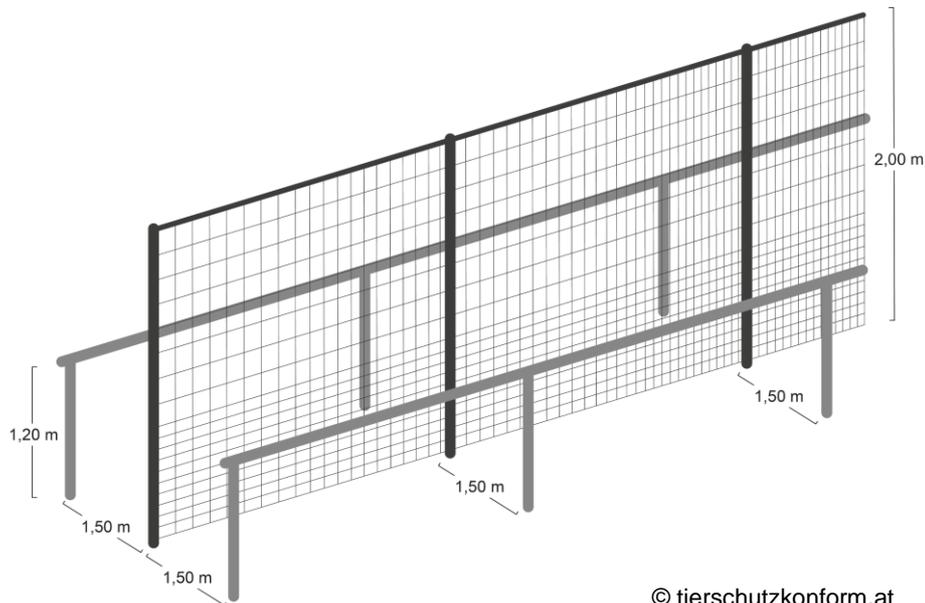
### B 1 Die Gehege weisen für Tiere über 14 Monate eine Mindestbreite von 12 m auf und haben eine längliche Form

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 2.1.: Die Gehege müssen für Tiere über 14 Monate eine Mindestbreite von 12 m und eine längliche Form aufweisen.
Erhebung	Messen Sie die Breite des Geheges, sie muss mindestens 12 m betragen. Das Gehege muss eine längliche Form aufweisen.
Erfüllt, wenn	die Gehege für Tiere über 14 Monate eine Mindestbreite von 12 m aufweisen und eine längliche Form haben.
Empfehlung	Das Gehege soll so angelegt sein, dass Flucht in alle Richtungen möglich ist. Spitz zulaufende Gehegeecken sind ungeeignet. Rechtwinkelige Ecken sollen vermieden werden, wenn das Sozialverhalten der Gruppe es erfordert. Diese sind bei Bedarf abzuschrägen.
Bedeutung	<p>Die Form der Gehegeecken ist für das Fluchtverhalten, bei der Feststellung der Rangordnung und für das Brutverhalten von Bedeutung. Die Erfahrung und Beobachtung zeigen, wo Maßnahmen notwendig sind. Bei Gruppen mit nur einem Hahn spielt die Rangordnung z.B. keine Rolle. Wenn Hähne ihre Hennen zum Begatten nicht in die Ecke treiben, ist dies ebenfalls von untergeordneter Bedeutung. Ist das Gehege sehr groß und strukturiert, kann trotz Gehegeecken auch das Fluchtverhalten gut ausgelebt werden.</p> <p>Fluchtverhalten ist beim Strauß ansteckend. Wenn ein Tier läuft, laufen alle unabhängig vom Auslöser. Das kann auch über die Gehege hinaus vorkommen, wenn die Vögel auch von der Entfernung her flüchtende Tiere sehen, ohne dass in dem eigenen Gehege Anlass zur Flucht gegeben wäre.</p>

### B 2 Der Gehegezaun ist für Tiere über 14 Monate mindestens 200 cm hoch

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 2.1.: Der Gehegezaun muss eine Mindesthöhe [...] von 200,00 cm für über 14 Monate alte Tiere aufweisen.
Erhebung	Erheben Sie die Höhe der Umzäunung des Geheges. Diese muss für Tiere über 14 Monaten mindestens 200 cm betragen.
Erfüllt, wenn	der Gehegezaun für Tiere über 14 Monate mindestens 200 cm hoch ist.
Empfehlung	Der untere Teil (60 cm) des Zaunes kann eine kleinere Maschengröße aufweisen, um Räubern (Wölfe) und Störenfriede (Füchse, Marder, Hasen, ...) das Eindringen in das Gehege zu erschweren und dadurch Stress für die Strauße zu vermeiden.

Zudem wird die Errichtung eines Fluchtganges innerhalb des 2 m hohen Zaunes angeraten (Abbildung 1). Dieser dient als Deckung und gleichzeitig als Kontrollgang. Bei Zuchttieren ist dieser dringend empfohlen.



© tierschutzkonform.at

**Abbildung 1: Zaun mit Flucht- bzw. Kontrollgang**

<p><b>Bedeutung</b></p>	<p>Straußenhähne erreichen aufgerichtet eine Größe von 2,10 bis 2,70 m, die Hennen von 1,75 bis 2,50 m. Das Körpergewicht adulter Tiere liegt zwischen 110 und 150 kg (TVT, 2011).</p> <p>Der Strauß schaut in die Ferne. Ein extra Fluchtgang verbessert die Sichtbarkeit des Zaunes. Der Abstand von 1,5 m vom Gehegezaun verhindert das Vorwärtstreten beim Angriffsverhalten und verringert die Verletzungsgefahr beim Fluchtverhalten.</p> <p>Die Einfriedung ist so zu gestalten, dass ein Ausbruch selbst in Panikreaktion nicht möglich ist.</p> <p>Für erwachsene Strauße stellt nur der Wolf eine Gefahr dar.</p>
-------------------------	---

### B 3 Der Gehegezaun ist für Tiere bis 14 Monate mindestens 160 cm hoch

<p><b>Rechtsnormen</b></p>	<p>1. ThVO, Anlage 7, 2.1.: Der Gehegezaun muss eine Mindesthöhe von 160,00 cm für bis 14 Monate alte Tiere [...] aufweisen.</p>
<p><b>Erhebung</b></p>	<p>Erheben Sie die Höhe der Umzäunung des Geheges. Diese muss für Jungtiere unter 14 Monaten mindestens 160 cm betragen.</p>
<p><b>Erfüllt, wenn</b></p>	<p>der Gehegezaun für Tiere bis 14 Monate mindestens 160 cm hoch ist.</p>

Empfehlung	<p>Die Einfriedung soll so beschaffen sein, dass ein Ausbruch selbst in Panikreaktion nicht möglich ist. Mit Querbalken oder -latten im Gehegezaun kann die Sichtbarkeit verbessert werden.</p> <p>Der untere Teil (60 cm) des Zaunes kann eine kleinere Maschengröße aufweisen, um Räubern (Wölfe) und Störenfriede (Füchse, Marder, Hasen, ...) das Eindringen in das Gehege zu erschweren und dadurch Stress für die Strauße zu vermeiden.</p>
Bedeutung	<p>Eine gute Sichtbarkeit des Zaunes ist wichtig, um Verletzungen vorzubeugen. Innenzäune sind bei Tieren unter 14 Monaten nicht unbedingt erforderlich.</p> <p>Gefährlich sind Fuchs und Marder vor allem für Küken und Tiere bis zu einem halben Jahr. Für erwachsene Strauße stellt nur der Wolf eine Gefahr dar.</p>

### B 4 Der Zaun ist so ausgeführt, dass er für die Tiere gut erkennbar ist

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 2.1.: Der Zaun ist so auszuführen, dass er für die Tiere gut erkennbar ist [...].
<b>Erhebung</b>	Beurteilen Sie die Gestaltung des Zauns. Der Zaun muss so ausgeführt sein, dass er für die Tiere gut erkennbar ist.
<b>Erfüllt, wenn</b>	der Zaun so ausgeführt ist, dass er für die Tiere gut erkennbar ist.
Empfehlung	Durch das Anbringen von Flies bis zur Zaunoberkante oder Latten ab Brusthöhe wird der Zaun besser sichtbar. Siehe auch <u>B3</u> .
Bedeutung	Schlecht sichtbare Zäune werden bei panikartiger Flucht leicht übersehen. Strauße laufen mit der Brust voran.

### B 5 Der Zaun ist so ausgeführt, dass sich die Tiere nicht verletzen oder verfangen können

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 2.1.: Der Zaun ist so auszuführen, dass [...] die Tiere sich nicht verletzen oder verfangen können.
<b>Erhebung</b>	Beurteilen Sie die Gestaltung des Zauns. Der Zaun muss so ausgeführt sein, dass sich die Tiere nicht verletzen oder verfangen können.
<b>Erfüllt, wenn</b>	der Zaun so ausgeführt ist, dass sich die Tiere nicht verletzen oder verfangen können.
Empfehlung	<p>Bei der Maschengröße ist auf eine Weite zu achten, dass der Kopf des Straußes ohne sich zu verhängen oder zu strangulieren durchgesteckt werden kann.</p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass der Zaun für die Vögel gut sichtbar ist und ausreichend Widerstand beim Anlaufen bietet. Siehe <u>B2</u> und <u>B3</u>. Zudem ist</p>

## B Umzäunung

	darauf zu achten, dass der Zaun instandgehalten wird und keine abstehenden Teile die Tiere verletzen können.
Bedeutung	Die Tiere sind sehr neugierig und zwingen ihren Kopf in jede Öffnung. Bei engen Maschen können sie ihren Kopf nicht mehr zurückziehen, geraten in Panik und strangulieren sich bzw. reißen ihren Kopf ab (Kistner, 2017).  Gute Sichtbarkeit des Zaunes kann das Anlaufen in Panik verhindern. Stabilität der Zaunkonstruktion und ein gerade gespanntes Drahtgeflecht verringern das Verletzungsrisiko beim Anlaufen in Panik.

### B 6 Der Zaun ist elastisch und stark genug

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 2.1.: Der Zaun [...] muss elastisch und stark genug sein.
Erhebung	Überprüfen Sie die Elastizität des Zaunes und die Standfestigkeit der Zaunsteher.
Erfüllt, wenn	der Zaun elastisch und stark genug ist.
Empfehlung	Eine gewisse Flexibilität des Zaunes wird erreicht, indem die Zäune nicht zu straff gespannt werden und die Zaunpfosten einen Mindestabstand von 5 m haben. Empfohlen wird eine doppelte Umzäunung der Gehege, bzw. der gesamten Gehegeanlage mit dazwischenliegenden Korridoren von 2-3 m (mit Bepflanzung zum Sichtschutz) oder Distanz. So ist auch sichergestellt, dass Kontakte mit betriebsfremden Personen und Tieren ausgeschlossen werden können (Kistner, 2017). Alternativ kann eine Vorgangsweise wie <u>B2</u> oder <u>B3</u> gewählt werden (Unterschied zwischen Zuchtgruppen und Jungtieren).
Bedeutung	Der Zaun muss auch panikartig flüchtenden Tieren oder aggressiven Hähnen standhalten, ohne sie zu verletzen (Europarat, 1997). Siehe auch <u>B2</u> und <u>B3</u> .

### B 7 Stacheldraht oder elektrische Weidezäune werden nur als Zweitzaun außerhalb des Geheges verwendet

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 2.1.: Stacheldraht oder elektrische Weidezäune dürfen nur als zweiter Zaun außerhalb des Geheges verwendet werden.
Erhebung	Erheben Sie, ob Umzäunungen aus Stacheldraht oder elektrischer Weidezaun eingesetzt werden.
Erfüllt, wenn	Wenn keine Umzäunungen aus Stacheldraht oder elektrische Weidezäune verwendet werden
Empfehlung	Elektrische Weidezäune eignen sich nur als äußerste Gehegebegrenzung zur Abhaltung von Wildtieren und betriebsfremden Personen.

<p>Bedeutung</p>	<p>Stacheldraht oder elektrischer Weidezaun, als alleiniger Zaun, ist für Strauße, auf Grund der Verletzungsgefahr bzw. der mangelnden Stabilität, ungeeignet (Europarat, 1997).</p> <p>Außerdem zeigen Elektrozäune aufgrund der Befiederung und der trockenen Haut der Tiere keine zu erwartende Wirkung (Kistner, 2017).</p>
------------------	---

## C Bodenbeschaffenheit im Gehege

### C 1 Der Boden ist trittsicher und trocken

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 2.2.: Der Boden muss trittsicher und trocken sein.
<b>Erhebung</b>	Beurteilen Sie die Trittsicherheit und Trockenheit des Bodens.
<b>Erfüllt, wenn</b>	der Boden trittsicher und trocken ist.
Empfehlung	Grundsätzlich sind auch Gehege in Hanglagen für die Haltung von Straußen möglich, werden aber immer in Kombination mit einer ebenen Fläche empfohlen. Gehegeflächen/Hanglagen sollten aber keine Neigung von mehr als 50 % bzw. 25° aufweisen. Strauße lernen sich auf dem jeweiligen Gelände zurechtzufinden.
Bedeutung	Die Geländeform soll ein verletzungsfreies Laufen ermöglichen. Hanglagen – wie auch ebene Flächen – sind nur im Winter und da nur bei Glatteis ein Problem.  Der Boden soll möglichst trocken sein und darf keine Stellen mit permanenter Staunässe und Morast aufweisen. Vor allem der Eintrag von Nässe und Morast in den Stall verursacht Probleme bezüglich Hygiene und Stallklima. Langandauerndes Stehen im tiefen Morast kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen an den Extremitäten führen.

### C 2 Flächen, auf denen bei Niederschlägen Morast entsteht, sind durch Drainagen oder Aufbringung von Sand oder Kies trockengelegt

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 2.2.: Flächen, auf denen bei Niederschlägen Morast entsteht, sind durch Drainagen oder Aufbringung von Sand oder Kies trockenzulegen.
<b>Erhebung</b>	Erheben Sie, ob bei Bodenflächen, auf denen bei Niederschlag Morast entstehen könnte, Maßnahmen (Drainagen oder Aufbringung von Sand oder Kies) getroffen werden, um diese trocken zu halten.
<b>Erfüllt, wenn</b>	Flächen, auf denen bei Niederschlägen Morast entsteht, durch Drainagen oder Aufbringung von Sand oder Kies trockengelegt sind.
Empfehlung	Als empfehlenswerte Maßnahme kann das Auffüllen des Geländes durch Hackschnitzel, Rindenmulch oder sonstige natürliche Materialien angeführt werden. Diese verbinden sich gut mit dem Kot und Urin der Tiere und können anschließend abgetragen und kompostiert werden.  Durch begrenzte Betonflächen (< 5 m <sup>2</sup> ) wird außerdem der Krallenabrieb gefördert. Drahtroste und Spaltenböden sollen nicht verwendet werden (TVT, 2011, Kistner, 2017).

Bedeutung	Langandauerndes Stehen im tiefen Morast kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen an den Extremitäten führen.
-----------	---

## D Weitere Anforderungen an Gehege

### D 1 Jedes Gehege weist eine überdachte, trockene und möglichst windgeschützte Sandfläche im Mindestmaß von 200 x 200 cm als Platz für das Sandbaden auf

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 2.3.: Jedes Gehege muss mindestens eine überdachte, trockene und möglichst windgeschützte Sandfläche im Mindestmaß 200,00 cm x 200,00 cm als Platz für das Sandbaden aufweisen.
Erhebung	Überprüfen Sie, <ul style="list-style-type: none"> <li>■ ob in jedem Gehege eine überdachte und windgeschützte Stelle zum Sandbaden zur Verfügung steht.</li> <li>■ die Abmessungen der überdachten Sandfläche jedes Geheges.</li> </ul>
Erfüllt, wenn	jedes Gehege eine überdachte, trockene und möglichst windgeschützte Sandfläche im Mindestmaß von 200 x 200 cm als Platz für das Sandbaden aufweist.
Empfehlung	Da das Sandbaden durch mehrere Tiere gleichzeitig erfolgt, sollte der Platz so groß sein, dass mindestens drei Tiere gleichzeitig sandbaden können. Um legende oder brütende Tiere nicht zu stören, ist eine Distanz zum Nistplatz zu beachten (TVT, 2011). Dies ist bei Naturbrut zu berücksichtigen.
Bedeutung	Das Baden in Sand dient der Gefiederpflege und gehört zu den gemeinschaftlichen Aktivitäten in der Gruppe und in der Familie (TVT, 2011, Kistner, 2017).  Strauße baden ganzjährig und auch bei Regen im Sand. Dazu muss jedoch der Sand trocken sein. Um auch bei Regen nutzbar zu sein, ist eine entsprechende Überdachung vorgeschrieben.

### D 2 Treibwege sind so breit, dass auch mehrere Tiere nebeneinander Platz finden

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 2.3.: Treibwege müssen so breit sein, dass auch mehrere Tiere nebeneinander Platz finden können.
Erhebung	Beobachten Sie, ob die Breite der Treibwege ausreicht, dass auch mehrere Tiere nebeneinander ungehindert laufen können.
Erfüllt, wenn	Treibwege so breit sind, dass auch mehrere Tiere nebeneinander Platz finden.
Empfehlung	Grundsätzlich sollten die Gehege so angelegt werden, dass Treibwege möglichst vermieden werden. Treibwege sollten ausschließlich dem Gegegewechsel von Jungtieren und Küken dienen und möglichst kurz sein (Kistner, 2017).

	Beim Treiben bzw. beim Gehegewechsel ist möglichst viel Zeit einzuplanen. Die Tiere sollten Zeit haben, die Situation erfassen zu können. Die Position der Treiber ist wichtig. Dabei sollte sich immer nur einer vorne, die restlichen Treibern hinter den Tieren befinden. Das Treiben von Straußen ist immer gefährlich!
Bedeutung	Zu schmale Treibwege können zu Verletzungen bei den Tieren führen, da die Tiere im Stress sind. Zu Rankämpfen kommt es in Treibwegen nicht.

### D 3 Zwischen Zuchtgehegen besteht kein direkter Zaunkontakt

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 2.3.: Zwischen Zuchtgehegen muss ein direkter Zaunkontakt verhindert werden.
<b>Erhebung</b>	Überprüfen Sie, ob zwischen Zuchtgehegen direkter Zaunkontakt besteht.
<b>Erfüllt, wenn</b>	zwischen Zuchtgehegen kein direkter Zaunkontakt besteht.
Empfehlung	Steht ein ausreichend großes zusammenhängendes Gehege zur Verfügung, kann es von mehr als einer Brutfamilie/Gruppe genutzt werden.  Zur Verhinderung von direktem Zaunkontakt-siehe auch <u>D4</u> .
Bedeutung	Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine zunehmende Anzahl an Hähnen im Gehege zu mehr Ruhe führt. Rangpositionen zwischen den Hähnen müssen geklärt werden. Dadurch entsteht weniger Kontakt zu anderen Gruppen, da die eigene Gruppe genug Beschäftigung hat. Das Gehege muss jedoch ausreichend groß sein. Zusätzlich bringt dies Vorteile für das Sozialverhalten. Auch für die Betreuerin/ den Betreuer ist das Herdenmanagement einfacher und sicherer, da die Hähne in der oberen Rangordnung beschäftigt sind, ihre Position zu halten.

### D 4 Die Verhinderung des direkten Zaunkontaktes erfolgt mit einem mindestens 100 cm breiten Zwischenraumstreifen, durch Vorrichtungen wie Stangen oder Rohre oder durch Verhinderung des Sichtkontakts durch Verblenden oder durch Baum- und Strauchbewuchs

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 2.3.: Zwischen Zuchtgehegen muss ein direkter Zaunkontakt verhindert werden. Dies kann z.B. durch einen mindestens 100,00 cm breiten Zwischenraumstreifen, Vorrichtungen wie Stangen und Rohre oder durch Verhinderung des Sichtkontakts durch Verblenden oder Baum- und Strauchbewuchs erfolgen.
<b>Erhebung</b>	Erheben Sie, welche Maßnahmen getroffen werden, um einen direkten Zaunkontakt zwischen den Gehegen zu verhindern.
<b>Erfüllt, wenn</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ein mindestens 100,00 cm breiter Zwischenraumstreifen besteht, oder</li> <li>■ Vorrichtungen wie Stangen und Rohre vorhanden sind, oder</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ der Sichtkontakt durch Verblenden oder</li> <li>■ Baum- und Strauchbewuchs verhindert wird.</li> </ul>
Empfehlung	Empfohlen wird eine Breite für dazwischenliegende Korridore von 2-3 m mit Bepflanzung zum Sichtschutz (Europarat, 1997, Kistner, 2017). Siehe auch <a href="#">B2</a> und <a href="#">B4</a>
Bedeutung	Verhinderung von Stresssituationen zwischen den einzelnen Zuchtgruppen.

## D 5 In jedem Zuchtgehege ist an einer höher gelegenen und trockenen Stelle ein Nistplatz eingerichtet

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 2.3.: In jedem Zuchtgehege ist an einer höher gelegenen und trockenen Stelle ein Nistplatz [...]
<b>Erhebung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Erheben Sie, ob in jedem Zuchtgehege ein trockener Nistplatz eingerichtet ist.</li> <li>■ Beurteilen Sie, wo dieser angelegt ist.</li> </ul>
<b>Erfüllt, wenn</b>	in jedem Zuchtgehege an einer höher gelegenen und trockenen Stelle ein Nistplatz eingerichtet ist.
Empfehlung	Hähne suchen sich die Nistplätze in der Regel selbst aus, indem sie an der ausgewählten Stelle eine Mulde graben. Selten werden vorgegebene Nistplätze angenommen. Wird ein Nistplatz vom Hahn bestimmt, dann wird dieser immer verwendet. Dort soll der Nistplatz auch eingerichtet werden. Bei mehreren Hähnen werden mehrere Plätze eingerichtet. Nistplätze sind zu überdachen und regelmäßig zu reinigen. Bei trockenen Plätzen ist auch ein anderes Streumaterial als Sand möglich.
Bedeutung	Ein trockener Nistplatz ist eine Voraussetzung für das Ausleben arttypischen Brutverhaltens. Sauberkeit und entsprechendes Streumaterial verbessern die hygienische Qualität der Eier für die Brut und senkt damit die Kükensterblichkeit.

## D 6 Der Nistplatz hat einen Durchmesser von mindestens 150 cm

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 2.3.: In jedem Zuchtgehege ist [...] ein Nistplatz mit einem Durchmesser von mindestens 150,00 cm zu errichten.
<b>Erhebung</b>	Messen Sie den Durchmesser der Nistplätze.
<b>Erfüllt, wenn</b>	der Nistplatz einen Durchmesser von mindestens 150 cm hat.
Empfehlung	Das Nest sollte einen Durchmesser von ca. 1,50-1,80 m und eine Tiefe von 20 - 30 cm haben (Kistner, 2017). Größer ist gegebenenfalls günstiger. Siehe auch <a href="#">D5</a>
Bedeutung	Bei Naturbrut scharrt der Hahn eine flache Mulde in den Sand, in die jede Henne etwa 10-12 Eier legt. So entstehen Nester von 20-30 Eiern. Das Nest wird bis zu

	zwei Wochen lang mit Eiern befüllt, dann beginnt die Familie mit der Brut (TVT, 2011, Kistner, 2017). Siehe auch <u>D5</u>
--	--

## D 7 Der Nistplatz ist durch entsprechende Überdachung gegen Witterungseinflüsse geschützt

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 2.3.: Der Nistplatz muss durch eine entsprechende Überdachung gegen Witterungseinflüsse geschützt sein.
<b>Erhebung</b>	Überprüfen Sie, ob der Nistplatz überdacht ist.
<b>Erfüllt, wenn</b>	der Nistplatz durch entsprechende Überdachung gegen Witterungseinflüsse geschützt ist.
Empfehlung	Bewährt hat sich bei Naturbrut eine zeltförmige Überdachung mit sogenannte „A-Frames“, die mit Holz und Schilf bzw. Stroh eingedeckt sind (h = 3 m, b = 3 m, t = 3 m) (TVT, 2011, Kistner, 2017). Auch andere Konstruktionen sind möglich. Jedenfalls sollte den Straußen Umsicht ermöglicht sein.
Bedeutung	Um den Nistplatz trocken zu halten und die brütenden Vögel vor Witterungseinflüssen zu schützen, muss der Nistplatz überdacht sein. Strauße bevorzugen bei der Eiablage und während der Brut eine gute Übersicht über die Umgebung.

## E Stallgebäude

### E 1 Das für die Unterkünfte und Haltungseinrichtungen verwendete Material ist für die Tiere ungefährlich und lässt sich angemessen reinigen

Rechtsnormen	§ 18 Abs. 1 TSchG: Das für die bauliche Ausstattung der Unterkünfte und die Haltungsvorrichtungen verwendete Material, mit dem die Tiere in Berührung kommen können, muss für die Tiere ungefährlich sein und sich angemessen reinigen lassen.
<b>Erhebung</b>	Erheben Sie, ob die Tiere in einem guten Allgemeinzustand sind und die Unterkünfte und sonstigen tierbezogenen Einrichtungen sauber sind und keine Anzeichen für eine Gefährdung der Tiere ersichtlich sind.
<b>Erfüllt, wenn</b>	das für die Unterkünfte und Haltungseinrichtungen verwendete Material für die Tiere ungefährlich ist und sich angemessen reinigen lässt.
Empfehlung	Das verwendete Material muss so stabil sein, dass es von den Tieren nicht zerstört werden kann, oder falls es von den Tieren zerstört werden kann, (z.B. Lackschichten, Putze etc.) muss es für die Tiere ungefährlich sein (Fremdkörper, Inhaltsstoffe).  Das verwendete Material (Kunststoffe, Holz, Metalle, Beton usw.) muss sich reinigen lassen. Es wird empfohlen, schon vor dem Bau oder Umbau der Haltungseinrichtung/Anlagen das verwendete Material hinsichtlich der Ungefährlichkeit und der Möglichkeit zur Reinigung zu beurteilen und entsprechend auszuwählen.
Bedeutung	Verhinderung von Verletzungen, Vergiftungen, Gesundheitsgefahren durch mangelnde Hygiene.

### E 2 Die Haltungsumwelt der Tiere ist so ausgeführt, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können

Rechtsnormen	§ 18 Abs. 2 TSchG: Die Unterkünfte sowie die Vorrichtungen, mit denen die Tiere angebunden oder räumlich umschlossen werden, sind so auszuführen und zu warten, dass die Tiere keine Verletzungen insbesondere durch scharfe Kanten oder Unebenheiten erleiden können.
<b>Erhebung</b>	Überprüfen Sie die Haltungsumwelt der Tiere (Gehege, Stall usw.) dahingehend, ob die Tiere sich in ihr verletzen könnten. Insbesondere ist auf hervorstehende Nägel, Schrauben, scharfe Kanten, Unebenheiten, Rauheiten, usw. zu achten.  Im Gehege ist der Zaun so gestaltet und instand gehalten, dass die Tiere sich nicht daran verletzen können.
<b>Erfüllt, wenn</b>	die Haltungsumwelt der Tiere so ausgeführt ist, dass die Tiere keine Verletzungen erleiden können.

Bedeutung	Verhinderung von Verletzungen
-----------	-------------------------------

### E 3 Stallräume für Tiere über 14 Monate haben eine lichte Raumhöhe von mindestens 300 cm

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 3.: Stallräume für Tiere über 14 Monate müssen eine lichte Raumhöhe von mindestens 300,00 cm aufweisen.
<b>Erhebung</b>	Messen Sie die Raumhöhe. Sie muss für Tiere über 14 Monaten mindestens 300 cm betragen.
<b>Erfüllt, wenn</b>	Stallräume für Tiere über 14 Monate eine lichte Raumhöhe von mindestens 300 cm haben.
Empfehlung	Die Kopffreiheit des aufgerichteten Straußes soll im gesamten Unterstand mind. 30 cm betragen (Kistner, 2017).

### E 4 Die Tore sind so groß, dass auch mehrere Tiere gleichzeitig passieren können

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 3.: Tore müssen so groß sein, dass auch mehrere Tiere gleichzeitig passieren können.
<b>Erhebung</b>	Beobachten Sie die Tiere und beurteilen Sie, ob die Tore so breit sind, dass auch mehrere Tiere nebeneinander Platz haben, und sich diese nicht verletzen können, wenn sie panikartig flüchten.
<b>Erfüllt, wenn</b>	die Tore so groß sind, dass auch mehrere Tiere gleichzeitig passieren können.
Empfehlung	Es sollte schon bei der Planung auf eine maximal mögliche Breite geachtet werden. Für zwei Tiere sollte die Öffnung mind. 1,5 m breit sein.  Es wird empfohlen Stallgebäude mit einer Tür zu versehen, damit die Tiere – wenn notwendig – kurz weggesperrt werden können (TVT, 2011, Kistner, 2017).
Bedeutung	Bei zu schmalen Durchgängen können sich die Tiere verletzen, wenn sie flüchten.

### E 5 Es sind keine Gegenstände im Stallraum, an denen sich die Tiere verletzen könnten

Rechtsnormen	§ 18 Abs. 2 TSchG: Die Unterkünfte sowie die Vorrichtungen, mit denen die Tiere angebunden oder räumlich umschlossen werden, sind so auszuführen und zu warten, dass die Tiere keine Verletzungen insbesondere durch scharfe Kanten oder Unebenheiten erleiden können.
--------------	--

	1. ThVO, Anlage 7, 3.: Gegenstände, an denen sich die Tiere verletzen könnten, dürfen im Stallraum nicht vorhanden sein.
<b>Erhebung</b>	Überprüfen Sie, dass keine Gegenstände, an denen sich die Tiere verletzen könnten, im Stallraum vorhanden sind. Führen Sie insbesondere auch eine mechanische Kontrolle von beweglichen Teilen durch.
<b>Erfüllt, wenn</b>	keine Gegenstände im Stallraum sind, an denen sich die Tiere verletzen könnten.
Empfehlung	Strauße picken gerne an beweglichen Teilen herum. Es besteht die Gefahr, dass diese verschluckt werden, falls diese nicht ausreichend fixiert sind und sich aus der Verankerung lösen können. Daher ist es wichtig, den Einsatz von beweglichen Teilen im Tierbereich möglichst zu vermeiden oder diese vor dem Anpicken zu schützen. Bewegliche Teile sollten regelmäßig auf sachgerechte Fixierung kontrolliert werden. Langeweile für die Strauße sollte vermieden werden.
Bedeutung	Verhinderung von Verletzungen

## E 6 Der Boden ist geschlossen

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 3.: Der Boden muss geschlossen [...] sein.
<b>Erhebung</b>	Beurteilen Sie die Bodengestaltung im Stallgebäude. Die Böden müssen plan und geschlossen ausgeführt sein. Die Haltung auf Spaltenböden ist nicht erlaubt.
<b>Erfüllt, wenn</b>	der Boden geschlossen ist.
Empfehlung	Stallböden und Auslaufflächen sollten regelmäßig auf Hohlräume oder Löcher kontrolliert werden.
Bedeutung	Verhinderung von Verletzungen

## E 7 Der Boden ist rutschfest

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 3.: Der Boden muss [...] rutschfest [...] sein.
<b>Erhebung</b>	Beobachten Sie die Tiere und beurteilen Sie, ob der Boden im Stallgebäude rutschfest ist und die Tiere sicher laufen und stehen können.
<b>Erfüllt, wenn</b>	der Boden ist rutschfest ist.
Empfehlung	Naturboden mit einer Kiesauflage stellt einen geeigneten Untergrund dar (TVT, 2011). Der Stallboden sollte mit geeignetem, trockenem, gut saugfähigem Einstreumaterial ausgelegt sein (siehe auch <a href="#">H15</a> ).

Bedeutung	Verhinderung von Verletzungen
-----------	-------------------------------

## E 8 Der Boden ist trocken

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 3.: Der Boden muss [...] trocken sein.
<b>Erhebung</b>	Beurteilen Sie den Boden im Stallgebäude, er muss trocken sein.
<b>Erfüllt, wenn</b>	der Boden trocken ist.
Empfehlung	Gegebenenfalls sollte der Boden mit geeignetem trockenem und saugfähigem Einstreumaterial bedeckt werden, wobei ein regelmäßiger Wechsel des Einstreumaterials durchzuführen ist.
Bedeutung	Trockene Einstreu und regelmäßiger Wechsel des Einstreumaterials verbessern das Stallklima und die Hygiene.

## E 9 Die Stallräume weisen für Strauße geeignete Futter- und Tränkeeinrichtungen auf

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 3.: Die Stallräume müssen für Strauße geeignete Futter- und Tränkeeinrichtungen aufweisen.
<b>Erhebung</b>	Erheben Sie die Futter- und Tränkeeinrichtungen und beurteilen Sie, ob diese für Strauße geeignet sind.
<b>Erfüllt, wenn</b>	die Stallräume für Strauße geeignete Futter- und Tränkeeinrichtungen aufweisen.
Empfehlung	<p>Nippeltränken sind für Strauße nicht geeignet. Tröge sollten so gestaltet sein, dass ein arttypisches Trinken und Fressen möglich ist – eher tiefgesetzt oder auf Bodenniveau. Es sollten genügend Tröge vorhanden sein, so dass alle Tiere gleichzeitig fressen und trinken können. Die Tröge müssen leicht zu reinigen sein (siehe <a href="#">E1</a>).</p> <p>Es wird empfohlen Gehegezäune und Stallgebäude so zu gestalten, dass erwachsene Strauße auch von außen gefüttert und getränkt werden können. Insbesondere in der Balz- und Brutzeit verteidigt der Hahn sein Revier, sodass es für die Betreuungspersonen sehr gefährlich werden kann, das Gehege zu betreten (Kistner, 2017).</p>
Bedeutung	Arttypisches Fress- und Trinkverhalten ist gekennzeichnet durch eine Art Schöpfungsbewegung. Die Form der Tröge soll dieses Verhalten ermöglichen und dabei Verletzungen verhindern.

# F Bewegungsfreiheit, Platzangebot

## F 1 Strauße werden in Gruppen gehalten

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 4.1.: Strauße sind in Gruppen zu halten.
<b>Erhebung</b>	Erheben Sie, ob alle Tiere in Gruppen gehalten werden. Die Einzelhaltung von Straußen ist nicht zulässig.
<b>Erfüllt, wenn</b>	Strauße in Gruppen gehalten werden.
Empfehlung	Zuchtreife Strauße sind mindestens in Gruppen von einem Hahn und zwei Hennen zu halten. Größere Gruppen – angepasst an die Gehegegröße – sind für das Sozialverhalten besser geeignet. Siehe Punkt <u>D3</u> .
Bedeutung	<p>Straußen leben in ihrem natürlichen Umfeld in Gruppen. Geschlechtsreife Strauße bilden Familien, die aus einem Hahn und meist mehreren Hennen (2-10) bestehen. Außerhalb der Paarungszeit schließen sie sich zu größeren Gruppen zusammen, wobei die einzelnen Familien als soziale Einheit weiter bestehen und sich mit Beginn der Balz wieder aus dem Verband trennen (Europarat, 1997, TVT, 2011, Kistner, 2017).</p> <p>Es gehört zum arttypischen Verhalten bei Straußen, Gruppen und Familien zu bilden. Allerdings ist eine Naturbrut bei der Haltung von Straußen in Gefangenschaft eher die Ausnahme. Die Bildung von richtigen Familien ist daher nur nachrangig und die Bildung von Gruppen steht im Vordergrund. Dem kann bei der Haltung in Gefangenschaft Rechnung getragen werden.</p>

## F 2 Nur zugekaufte Tiere oder besonders aggressive Tiere oder jene, die behandelt werden müssen, werden in vorübergehender Einzelhaltung gehalten

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 4.1.: Strauße sind in Gruppen zu halten. Ausgenommen hiervon ist die vorübergehende Einzelhaltung von zugekauften Tieren oder Tieren, die besonders aggressiv sind oder behandelt werden.
<b>Erhebung</b>	Falls Strauße in Einzelhaltung gehalten werden, fragen Sie nach der Begründung.
<b>Erfüllt, wenn</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ nur zugekaufte Tiere oder</li> <li>■ besonders aggressive Tiere oder</li> <li>■ jene, die behandelt werden müssen,</li> </ul> <p>in vorübergehender Einzelhaltung gehalten werden.</p>
Empfehlung	Es ist zu empfehlen, Möglichkeiten in Stall/Unterstand und Weide mit entsprechender Umzäunung zu schaffen, um Tiere absondern zu können. Auch ein Quarantänegehege sollte zur Verfügung stehen (Kistner, 2017).

	Bei Aggression gegen Artgenossen kann versucht werden eine Integration in eine andere Gruppe durchzuführen (Revierwechsel). Es muss genau beobachtet werden, in welche Rangposition sich das betroffene Tier in der neuen Gruppe eingliedert. Nach der neuen Positionierung könnte es jedoch erneut zu aggressivem Verhalten kommen.
Bedeutung	<p>Das Separieren von Tieren dient der Vorbeugung der Übertragung von Krankheitserregern, der Behandlung und der Quarantäne. Die Isolation einzelner Tiere von der Gruppe bedeutet eine hohe Stressbelastung.</p> <p>Insbesondere Küken dürfen keinesfalls allein gehalten werden. Bei krankheitsbedingter Isolierung müssen ein oder zwei weitere Küken zugegeben werden (TVT, 2011, Kistner, 2017).</p> <p>Aggressivität kann sich gegen Artgenossen oder die Tierhalterin bzw. den Tierhalter richten. Sind Tiere für den Menschen gefährlich, werden diese üblicherweise getötet. Aggression leitet sich in der Regel aus dem Revierverhalten bzw. der Rankämpfe ab.</p>

### F 3 Einzel gehaltene Strauße haben Sichtkontakt zu anderen Straußen

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 4.1.: Einzel gehaltene Strauße müssen Sichtkontakt zu anderen Straußen haben.
Erhebung	Falls Strauße in Einzelhaltung gehalten werden, erheben Sie, ob Sichtkontakt zu anderen Straußen gegeben ist.
Erfüllt, wenn	einzeln gehaltene Strauße Sichtkontakt zu anderen Straußen haben.
Empfehlung	<p>Siehe <u>F2</u></p> <p>Die Einzelhaltung von Straußen ist grundsätzlich abzulehnen und zu vermeiden. Aus veterinärmedizinischen Gründen kann es erforderlich sein, einzelne Tiere aus dem Sozialverband zu entfernen. Im Küken- und Jungtieralter sollten diesen 1-2 gleichaltrige Tiere zugesellt werden.</p>
Bedeutung	Siehe <u>F2</u>

### F 4 Eine Gruppe mit über 14 Monate alten Tieren umfasst höchstens 40 Tiere

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 4.1.: Eine Gruppe bei Tieren über 14 Monaten darf höchstens 40 Tiere umfassen.
Erhebung	Erheben Sie, die Gruppengröße bei über 14 Monate alten Tieren.
Erfüllt, wenn	eine Gruppe mit über 14 Monate alten Tieren höchstens 40 Tiere umfasst

Empfehlung	Siehe <a href="#">F1</a>  Eine Gruppenkontrolle ist bei kleineren Gruppen leichter möglich. Optimaler Weise sollte das bei einer Neuplanung berücksichtigt werden.
------------	--

### F 5 Tiere ab dem 4. Lebenstag bis zu einem Alter von 3 Monaten haben bei warmem, sonnigem und trockenem Wetter täglich Auslauf

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 4.2.: Tieren ab dem 4. Lebenstag bis zu einem Alter von drei Monaten ist bei warmem, sonnigem und trockenem Wetter täglich Auslauf zu gewähren.
Erhebung	Erheben Sie, ob für die Jungtiere (4. Lebenstag bis drei Monate) ein geeignetes Gehege vorhanden ist, wo den Tieren bei warmem, sonnigem und trockenem Wetter täglich Auslauf gewährt wird.
Erfüllt, wenn	Tiere ab dem 4. Lebenstag bis zu einem Alter von 3 Monaten bei warmem, sonnigem und trockenem Wetter täglich Auslauf haben.
Empfehlung	Schon ab dem 3. Lebenstag sollte für die Küken ein direkter Zugang zur Weide möglich sein. Spätestens ab dem 3. Monat müssen Strauße in Gehegen mit ständigem Zugang zu einem Unterstand gehalten werden, der Schutz vor extremen Witterungsbedingungen bietet (Kistner, 2017). siehe <a href="#">F6</a>
Bedeutung	Straußenküken sind Nestflüchter. Bewegung ab dem 1. Lebenstag ist daher für die Entwicklung der Extremitäten besonders wichtig.

### F 6 Tiere über 3 Monate haben ständig, ausgenommen bei Glatteis, Dauerregen, Temperaturen unter -10°C, oder stauender Nässe, Zugang von den Stallungen zum Gehege

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 4.2.: Tieren über drei Monaten ist ausgenommen bei Glatteis, Temperaturen unter -10°C, Dauerregen oder stauender Nässe ständiger ungehinderter Zugang von den Stallungen zum Gehege zu gewähren.
Erhebung	Überprüfen Sie, ob Tieren über 3 Monaten ständiger Zugang zu einem Auslauf gewährt wird. Reine Stallhaltung ist nur bei Dauerregen, Glatteis, Temperaturen unter -10°C oder bei stauender Nässe zum Schutz der Tiere zulässig.
Erfüllt, wenn	Tiere über 3 Monate ständig, ausgenommen bei Glatteis, Dauerregen, Temperaturen unter -10°C, oder stauender Nässe, Zugang von den Stallungen zum Gehege haben.
Empfehlung	Bei Tieren im Alter von 0-3 Monaten ist Nässe unbedingt zu vermeiden (Tiere sind empfindlich gegenüber Nässe), im Alter von 4-6 Monaten sind einzelne Regenschauer kein Problem (Tiere sind mäßig empfindlich), ab einem Alter von

	6 Monaten sind die Tiere eher unempfindlich gegen Witterungseinflüsse. Die Weidegänge sind daher darauf auszurichten.
Bedeutung	Bei adulten Tieren entsteht nach der ersten Mauser, im Alter von ca. einem Jahr, eine dachziegelartige Federanordnung. Sie leitet bei Regen das meiste Wasser ab und die Haut bleibt dadurch weitgehend trocken. Die Federn der Strauße- bzw. Straußenküken werden allerdings nass, da ihnen die Bürzeldrüse zum Ölen fehlt. Zudem benötigen die Tiere einen subkutanen Fettansatz zur Isolierung, der erst ab etwa sechs Monaten ausreichend ausgebildet ist. Wenn die Tiere nass werden, ist daher die Beeinträchtigung der Gesundheit eine mögliche Folge.

### F 7 Die Besatzdichte ist so gewählt, dass die Erhaltung der Bodenvegetation, die eine Weidemöglichkeit bietet, sichergestellt ist

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 4.3.: Durch die Wahl der Besatzdichte ist die Erhaltung einer Bodenvegetation sicherzustellen, die eine Weidemöglichkeit bietet. Davon ausgenommen ist die Haltung von Straußen in Zoos.
Erhebung	Überprüfen Sie, ob die Gehege eine bodenbedeckende Vegetation aufweisen, die den Tieren als Weidemöglichkeit dient und die Besatzdichte so gewählt ist, dass diese Vegetation auch erhalten bleibt (davon ausgenommen ist die Haltung von Straußen in Zoos).
Erfüllt, wenn	die Besatzdichte so gewählt ist, dass die Erhaltung der Bodenvegetation, die eine Weidemöglichkeit bietet, sichergestellt ist. Ausnahme ist die Haltung von Straußen in Zoos.
Empfehlung	Weideflächen sollten während der Vegetationsperiode die arttypische Futteraufnahme bis zu 2 kg/Tag sicherstellen. Ist dies nicht der Fall, sind die Weideflächen zu vergrößern oder durch Zufütterung die fehlenden Mengen zu ergänzen.
Bedeutung	Langsame Futteraufnahme über die Weide gehört zu den arttypischen Verhaltensweisen des Straußes. Der Verdauungstakt der Tiere ermöglicht es auch rohfaserreiches Material zu verwerten. Weniger Aufwuchs auf den Weiden bedeutet höhere Futterkosten, um den Futterbedarf zu decken.

### F 8 Die Mindeststallflächen werden eingehalten (Tabelle F8)

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 4.3.: Mindestmaße für Stall- [...] flächen betragen: <i>Tabelle 1: [F8 Mindestmaße für Stallflächen für Strauße]</i>		
	<b>Alter der Tiere</b>	<b>Mindeststallfläche pro Gruppe<sup>1</sup></b>	<b>Mindeststallfläche pro Tier<sup>1</sup></b>
	bis 4 Wochen	2,50 m <sup>2</sup>	0,25 m <sup>2</sup>

	über 4 Wochen bis 3 Monate	5,00 m <sup>2</sup>	1,00 m <sup>2</sup>
	über 3 Monate bis 6 Monate	10,00 m <sup>2</sup>	2,00 m <sup>2</sup>
	über 6 Monate	20,00 m <sup>2</sup>	4,00 m <sup>2</sup>
	Zuchttiere	24,00 m <sup>2</sup>	6,00 m <sup>2</sup>
	<sup>1)</sup> Vorgehege (Trockengehege) gelten als Teil der Stallfläche, wenn sie überdacht und witterungsgeschützt sind und höchstens 50 % der erforderlichen Stallfläche umfassen.		
<b>Erhebung</b>	Messen Sie die Stallflächen.		
<b>Erfüllt, wenn</b>	die Mindeststallflächen eingehalten werden.		
<b>Bedeutung</b>	Strauße nutzen die Unterstände nur kurz, z.B. bei starkem Regen oder Wind, sowie bei sehr niedrigen Temperaturen und zur Futteraufnahme. Das Ausleben von Sozialverhalten im Stall bzw. Unterstand in der kalten Jahreszeit resultiert in Gruppen, die sich eng zum Wärmen zusammenkauern. Kleinere Stallflächen sind daher von Vorteil. Im Sommer werden Stallflächen nicht genutzt.		

## F 9 Die Mindestgehegeflächen werden eingehalten (Tabelle F9)

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 4.3.: Mindestmaße für [...] Gehegeflächen betragen: <i>Tabelle 2: [F9 Mindestmaße für Gehegeflächen für Strauße]</i>																				
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Alter der Tiere</th> <th>Mindestgehegefläche pro Gruppe<sup>1</sup></th> <th>Mindestgehegefläche pro Tier<sup>2</sup></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>bis 4 Wochen</td> <td>100,00 m<sup>2</sup></td> <td>4,00 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>über 4 Wochen bis 3 Monate</td> <td>500,00 m<sup>2</sup></td> <td>20,00 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>über 3 Monate bis 6 Monate</td> <td>1000,00 m<sup>2</sup></td> <td>40,00 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>über 6 Monate</td> <td>1000,00 m<sup>2</sup></td> <td>80,00 m<sup>2</sup></td> </tr> <tr> <td>Zuchttiere</td> <td>1000,00 m<sup>2</sup></td> <td>700,00 m<sup>2</sup>/Hahn 150,00 m<sup>2</sup>/Henne</td> </tr> </tbody> </table>	Alter der Tiere	Mindestgehegefläche pro Gruppe <sup>1</sup>	Mindestgehegefläche pro Tier <sup>2</sup>	bis 4 Wochen	100,00 m <sup>2</sup>	4,00 m <sup>2</sup>	über 4 Wochen bis 3 Monate	500,00 m <sup>2</sup>	20,00 m <sup>2</sup>	über 3 Monate bis 6 Monate	1000,00 m <sup>2</sup>	40,00 m <sup>2</sup>	über 6 Monate	1000,00 m <sup>2</sup>	80,00 m <sup>2</sup>	Zuchttiere	1000,00 m <sup>2</sup>	700,00 m <sup>2</sup> /Hahn 150,00 m <sup>2</sup> /Henne		
Alter der Tiere	Mindestgehegefläche pro Gruppe <sup>1</sup>	Mindestgehegefläche pro Tier <sup>2</sup>																			
bis 4 Wochen	100,00 m <sup>2</sup>	4,00 m <sup>2</sup>																			
über 4 Wochen bis 3 Monate	500,00 m <sup>2</sup>	20,00 m <sup>2</sup>																			
über 3 Monate bis 6 Monate	1000,00 m <sup>2</sup>	40,00 m <sup>2</sup>																			
über 6 Monate	1000,00 m <sup>2</sup>	80,00 m <sup>2</sup>																			
Zuchttiere	1000,00 m <sup>2</sup>	700,00 m <sup>2</sup> /Hahn 150,00 m <sup>2</sup> /Henne																			
	<sup>1)</sup> Vorgehege (Trockengehege) gelten als Teil der Stallfläche, wenn sie überdacht und witterungsgeschützt sind und höchstens 50% der erforderlichen Stallfläche umfassen. <sup>2)</sup> Bei Haltung in Zoos müssen die Gehegeflächen zumindest 50 % dieser Werte betragen.																				
<b>Erhebung</b>	Messen Sie die Gehegeflächen.																				
<b>Erfüllt, wenn</b>	die Mindestgehegeflächen eingehalten werden.																				

Empfehlung	Empfehlungen geben jedoch für Zuchttiere ab 2 Jahren eine Mindestgröße von 2500 m <sup>2</sup> (Besatz: 1 Trio = 2 Hennen/1 Hahn) an. Für jede weitere Henne werden 250 m <sup>2</sup> mehr empfohlen, für jeden weiteren Hahn 1000 m <sup>2</sup> mehr (Kistner, 2017).
------------	--

## G Stallklima, Licht und Lärm

### G 1 Die Kükenaufzucht bis zur 6. Lebenswoche erfolgt in beheizbaren Räumen

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 5.: Die Kükenaufzucht muss bis zur 6. Lebenswoche in beheizbaren Räumen erfolgen.
<b>Erhebung</b>	Überprüfen Sie, ob für Küken, für die ersten 6 Wochen der Aufzucht, ein beheizbarer Raum zur Verfügung steht.
<b>Erfüllt, wenn</b>	die Kükenaufzucht bis zur 6. Lebenswoche in beheizbaren Räumen erfolgt.
Empfehlung	Es empfiehlt sich für neugeborene Straußenküken einen eigenen kleinen Raum zu schaffen, in dem die Bedürfnisse nach Ruhe und Wärme erfüllt werden (35 °C nach dem Schlupf, danach 25 °C). Der Raum sollte schon rechtzeitig vor dem Schlupf aufgeheizt werden, damit nicht nur die Lufttemperatur, sondern auch die Temperatur der Stallumgebung angemessen ist.  Zu beachten aber auch <u>F5</u> .
Bedeutung	Wohlbefinden der Küken

### G 2 Es sind ausreichend Wärmequellen vorhanden

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 5.: [...] Hierfür müssen ausreichend Wärmequellen vorhanden sein.
<b>Erhebung</b>	Erheben Sie, ob ausreichend Wärmequellen für die Küken zur Verfügung stehen.
<b>Erfüllt, wenn</b>	ausreichend Wärmequellen vorhanden sind.
Empfehlung	Siehe <u>G1</u>  Damit insbesondere der Untergrund nicht zu kalt ist, sollte geeignetes isolierendes Material auf dem Boden aufgebracht werden. Für die Kükenaufzucht hat sich in der Praxis eine Fußbodenheizung als sehr effektiv erwiesen.
Bedeutung	In den Stunden nach dem Schlupf brauchen Straußenküken noch Ruhe und sollten direkt unter der Wärmelampe noch die Temperatur vorfinden, die sie aus dem Ei gewöhnt sind (ca. 30-35 °C) (Kistner, 2017).

### G 3 Die Luftzirkulation, der Staubgehalt der Luft, die Temperatur, die relative Luftfeuchtigkeit und die Gaskonzentration werden in einem Bereich gehalten, der für die Tiere unschädlich ist

Rechtsnormen	<p>§ 18. Abs. 5, TSchG</p> <p>Die Luftzirkulation, der Staubgehalt der Luft, die Temperatur, die relative Luftfeuchtigkeit und die Gaskonzentration [...] müssen in einem Bereich gehalten werden, der für die Tiere unschädlich ist.</p>
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ein dauernder und ausreichender Luftwechsel lässt sich im Wesentlichen über Mindestluftstraten, Schadgasgehalte, Luftfeuchtigkeit und Stalltemperatur definieren.</li> <li>■ Zur Überprüfung können folgende indirekte Indikatoren verwendet werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- übermäßige Kondenswasser- und Schimmelbildung an Decken, Wänden und Fenstern (vor allem in Raumecken)</li> <li>- Stallluft stickig und brennend in den Augen und Schleimhäuten der Atemwege (stechender Ammoniakgeruch)</li> <li>- Stallluft ist staubig (Staubschichten auf Stalleinrichtung, staubverschmutztes Federkleid der Tiere)</li> <li>- die Tiere haben ein feuchtes Federkleid (aufgrund der relativen Luftfeuchtigkeit und Temperatur im Stall)</li> <li>- Stalltemperatur deutlich gegenüber der Außentemperatur erhöht, Atemfrequenz der Tiere erhöht</li> <li>- gutes Durchatmen ist nicht möglich</li> </ul> </li> </ul>
Erfüllt, wenn	<p>die Luftzirkulation, der Staubgehalt der Luft, die Temperatur, die relative Luftfeuchtigkeit und die Gaskonzentration in einem Bereich gehalten werden, der für die Tiere unschädlich ist.</p>
Empfehlung	<p>Falls erforderlich sollten zur genauen Stallklimabeurteilung und Messung entsprechend kompetente Institutionen zu Rate gezogen werden.</p> <p>Erhöhte Schadgas- und Staubkonzentrationen stellen auch eine Gesundheitsgefahr für den Menschen dar!</p>
Bedeutung	<p>Verminderung der Gefahr von Erkrankungen (z.B. der Atemwege) durch erhöhten Keimdruck</p>

**G 4 Hängt das Wohlbefinden der Tiere von einer Lüftungsanlage ab, ist eine geeignete Ersatzvorrichtung vorgesehen, die bei Ausfall der Anlage einen für die Erhaltung des Wohlbefindens der Tiere ausreichenden Luftaustausch gewährleistet. Es ist ein Alarmsystem vorgesehen, das den Ausfall der Lüftungsanlage meldet. Das Alarmsystem wird regelmäßig überprüft**

Rechtsnormen	<p>§ 18. Abs.5, TSchG</p> <p>Hängt das Wohlbefinden der Tiere von einer Lüftungsanlage ab, ist eine geeignete Ersatzvorrichtung vorzusehen, die bei Ausfall der Anlage einen für die Erhaltung des Wohlbefindens der Tiere ausreichenden Luftaustausch gewährleistet; es ist ein Alarmsystem vorzusehen, das den Ausfall der Lüftungsanlage meldet. Das Alarmsystem ist regelmäßig zu überprüfen.</p>
Erhebung	<p>Da die Straußenhaltung in Gehegen zu erfolgen hat (siehe <u>A1</u>), gelten diesen Vorgaben hauptsächlich für die Kükenaufzucht bis zur 6. Lebenswoche (siehe <u>G1</u>).</p> <p>Wenn die Steuerung des Stallklimas hauptsächlich durch mechanische Lüftungssysteme (Förderung mit Ventilatoren) erfolgt <b>oder</b> natürliche Lüftungsanlagen elektrisch gesteuert (Steuerung der Klappen) werden, müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Alarm- und Ersatzsysteme vorhanden sein,</li> <li>■ Alarmsysteme regelmäßig überprüft werden,</li> <li>■ Alarmsysteme funktionstüchtig sein.</li> </ul>
Erfüllt, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ das Wohlbefinden der Tiere von einer Lüftungsanlage abhängt, Alarm und Ersatzsysteme vorhanden und funktionsfähig sind und Alarmsysteme regelmäßig überprüft werden</li> </ul> <p><b>oder</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ das natürliche Lüftungssystem auch ohne zusätzliche mechanische Lüftungsanlagen einen ausreichenden Luftwechsel sicherstellt.</li> </ul>
Bedeutung	Schädigung und möglicher Tod der Tiere durch Ausfall der Lüftung, z.B. bei Stromausfall

**G 5 Die Tiere werden nicht in ständiger Dunkelheit oder ohne angemessene Unterbrechung in künstlicher Beleuchtung gehalten**

Rechtsnormen	<p>§ 18 Abs. 4 TSchG</p> <p>Tiere dürfen weder in ständiger Dunkelheit noch in künstlicher Dauerbeleuchtung ohne Unterbrechung durch angemessene Dunkelphasen gehalten werden. Dies gilt nicht für die Kükenaufzucht. Reicht der natürliche Lichteinfall nicht aus, um die Bedürfnisse der Tiere zu decken, muss eine geeignete künstliche Beleuchtung vorgesehen werden. Dabei ist auf den natürlichen Ruhe- und Aktivitätsrhythmus der Tiere Rücksicht zu nehmen.</p>
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zur subjektiven Abschätzung der Lichtstärke kann folgender Anhaltspunkt herangezogen werden: Beträgt die Lichteinfallfläche mindestens 5 % der</li> </ul>

	<p>Stallbodenfläche und wird der Lichteinfall nicht durch verschmutzte Fensterflächen, Vordächer oder unmittelbar angrenzende Bauten erheblich gemindert, ist davon auszugehen das die Lichtstärke ausreichend gegeben ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Reicht das natürliche Tageslicht nicht aus, muss eine geeignete künstliche Beleuchtung (z.B. durch Glühlampen, Leuchtstoffröhren etc.) verwendet werden. Tiere dürfen jedoch nicht in künstlicher Dauerbeleuchtung ohne Unterbrechung durch angemessene Dunkelphasen gehalten werden. Eine Notbeleuchtung mit einer Lichtstärke von 4-5 Lux ist für Strauße in allen Altersgruppen notwendig, um Panik zu verhindern.</li> </ul>
<b>Erfüllt, wenn</b>	die Tiere nicht in ständiger Dunkelheit oder ohne angemessene Unterbrechung in künstlicher Beleuchtung gehalten werden.
Empfehlung	<p>Straußenvögel sollen eine Beleuchtung haben, die 10-12 Tageslichtstunden entspricht. Künstliche Lichtsysteme, die natürliches Licht imitieren sollen, dürfen keine Gefahr für die Gesundheit der Tiere darstellen.</p> <p>Küken benötigen auch in der Nacht eine Mindestbeleuchtung von 3-5 Lux, da sie z.B. fressen oder umherlaufen.</p>
Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Vermeidung von Stress und Panik z.B. bei plötzlich auftretenden Geräuschen</li> <li>■ Zur Orientierung der Küken in der Nacht</li> </ul>

# H Betreuung und Ernährung

## H 1 Die Tiere werden von fachkundigen Personen betreut, gepflegt und kontrolliert

<p>Rechtsnormen</p>	<p>§ 14 Abs. 1 TSchG</p> <p>Für die Betreuung der Tiere müssen genügend Betreuungspersonen vorhanden sein, die über die erforderliche Eignung sowie die erforderlichen Kenntnisse und beruflichen Fähigkeiten verfügen. In den Verordnungen gemäß § 11, § 24, § 25, § 26, § 27, § 28, § 29 und § 31 sind die Art, der Umfang sowie der Nachweis der erforderlichen Sachkunde unter Berücksichtigung der Ziele und sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes und der darauf gegründeten Verordnungen zu regeln.</p> <p>1. ThVO, § 3</p> <p>Die erforderliche Eignung sowie die erforderlichen Kenntnisse und beruflichen Fähigkeiten zur Betreuung von Tieren der Tierarten gemäß § 1 liegen jedenfalls dann vor, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Betreuungsperson über eine einschlägige akademische oder schulische Ausbildung verfügt, oder</li> <li>2. die Betreuungsperson über eine Ausbildung als Tierpfleger verfügt, oder</li> <li>3. die Betreuungsperson nachweislich über eine außerschulisch-praktische Ausbildung einschließlich Unterweisung verfügt, oder</li> <li>5. die Betreuungsperson auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration über eine als gleichwertig anerkannte oder zu geltende Ausbildung verfügt, oder</li> <li>6. sonst aus dem Werdegang oder der Tätigkeit der Betreuungsperson glaubhaft ist, dass sie die übliche erforderliche Versorgung der gehaltenen Tiere sicherstellen und vornehmen kann.</li> </ol>
<p><b>Erhebung</b></p>	<p>Es wird festgestellt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ wer die Betreuung der Tiere vornimmt, und</li> <li>■ ob die Betreuungspersonen die erforderliche Eignung und Kenntnisse aufweisen.</li> </ul>
<p><b>Erfüllt, wenn</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ die Betreuungsperson über die erforderliche Eignung sowie die erforderlichen Kenntnisse und beruflichen Fähigkeiten verfügt.</li> <li>■ Dies ist jedenfalls gegeben bei             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abschluss eines Studiums der Landwirtschaft, Veterinärmedizin, Zoologie oder einer vergleichbaren Studienrichtung</li> <li>– Abschluss einer Höheren Bundeslehranstalt mit Ausbildung in Tierhaltung</li> <li>– Abschluss einer Berufs- oder Fachschule mit Ausbildung in Tierhaltung</li> <li>– Abschluss einer Tierpflegeausbildung</li> <li>– Abschluss einer außerschulischen Ausbildung in Tierhaltung einschließlich Unterweisung</li> <li>– Abschluss e. d. Staatsvertrag anerkannten Ausbildung in Tierhaltung</li> </ul> </li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn aus dem Werdegang oder der Tätigkeit (z.B. mehrjährige landwirtschaftlicher Tierhaltungspraxis) entsprechende Kenntnisse in Tierhaltung glaubhaft gemacht werden können.</li> </ul>
Bedeutung	Schutz vor Gefährdung der Tiere durch unzureichendes Management

## H 2 Für die Betreuung der Tiere sind genügend Betreuungspersonen vorhanden

Rechtsnormen	<p>§ 14 Abs. 1 TSchG</p> <p>Für die Betreuung der Tiere müssen genügend Betreuungspersonen vorhanden sein, [...]</p>
Erhebung	<p>Es wird festgestellt,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ wie viele Personen die Tierbetreuung durchführen,</li> <li>■ in welchem Zustand sich die Tiere befinden (Zustand von Haut, Gefieder, Sauberkeit der Tiere, Ernährungszustand, Verletzungen, ...),</li> <li>■ in welchem Zustand sich der Stall, die Stalleinrichtung und Gehege befindet (Ordnung und Sauberkeit, technischer Zustand der Stalleinrichtungen) bzw. ob die Anforderungen an die Betriebsführung eingehalten werden.</li> </ul>
Erfüllt, wenn	aufgrund des Zustandes der Tiere und der Stalleinrichtungen darauf geschlossen werden kann, dass genügend entsprechend qualifizierte Personen für die Tierbetreuung vorhanden sind, die die übliche erforderliche Versorgung der gehaltenen Tiere sicherstellen können.

## H 3 Die Tiere werden mindestens 1 x am Tag kontrolliert

Rechtsnormen	<p>§ 20. TSchG</p> <p>(1) Alle Tiere in Haltungssystemen, bei denen das Wohlbefinden der Tiere von regelmäßiger Versorgung durch Menschen abhängig ist, müssen regelmäßig, im Falle von landwirtschaftlichen Tierhaltungen und Tierhaltungen gemäß § 25 Abs. 1 zweiter Satz und Abs. 4, §§ 26, 27, 29 und 31 mindestens einmal am Tag, kontrolliert werden.</p> <p>(3) Es muss eine geeignete (fest installierte oder bewegliche) Beleuchtung zur Verfügung stehen, die ausreicht, um die Tiere jederzeit gründlich inspizieren zu können, soweit dies zur Versorgung und Beobachtung der Tiere unerlässlich ist.</p>
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Es wird erfragt, ob und wie oft die Tiere täglich gründlich kontrolliert werden. Unter normalen Umständen reicht eine allgemeine Augenscheinkontrolle aus (Plausibilitätskontrolle: Kontrolle des Tierbestandes nach kranken Tieren).</li> <li>■ Es wird festgestellt, ob zur Kontrolle eine geeignete Beleuchtung vorhanden ist, die so stark ist, dass jedes Tier deutlich erkannt und untersucht werden kann.</li> </ul>
Erfüllt, wenn	alle Tiere mindestens einmal täglich, bei ausreichender Beleuchtung, kontrolliert werden.

Empfehlung	<p>Der Gesundheitszustand bzw. das Wohlbefinden der Tiere wird in der Regel nur im Außenbereich bei natürlichem Tageslicht beurteilt (außer bei den Küken), da die Kontrolle im Stall oder Unterstand für die Tierhalterin bzw. den Tierhalter zu gefährlich ist.</p> <p>Falls bei der Tierkontrolle Scheinwerfer als Beleuchtung verwendet werden sollten, dürfen die Tiere keinesfalls angeleuchtet werden, da dies zu Panik führen kann.</p> <p>Bei einer Augenscheinkontrolle sollte besonders auf folgende Auffälligkeiten geachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verhalten: Körperhaltung, abgesondertes Liegen, übermäßig langes Liegen, Beurteilung in der Bewegung</li> <li>■ Aussehen: abgemagert, stumpfes oder gesträubtes Federkleid</li> <li>■ Durchfall</li> <li>■ Verletzungen</li> <li>■ Futter- und Wasserverbrauch</li> </ul>
Bedeutung	<p>Durch häufige Kontrolle der Tiere können Krankheiten und sonstige Probleme frühzeitig erkannt und vermieden werden. Dadurch kann den Tieren vermeidbares Leid erspart und schwerwiegendere Krankheiten oftmals verhindert werden.</p>

#### H 4 Kranke oder verletzte Tiere werden unverzüglich angemessen untergebracht, versorgt und - wenn erforderlich - einer tierärztlichen Behandlung zugeführt

Rechtsnormen	<p>§ 15 TSchG</p> <p>Weist ein Tier Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung auf, so muss es unverzüglich ordnungsgemäß versorgt werden, erforderlichenfalls unter Heranziehung eines Tierarztes. Kranke oder verletzte Tiere sind diesen besonderen Ansprüchen angemessen und erforderlichenfalls gesondert unterzubringen.</p>
<b>Erhebung</b>	<p>Es wird erfragt, wie kranke und verletzte Tiere entsprechend untergebracht und einer Behandlung zugeführt werden, und welcher Tierarzt erforderlichenfalls für die Behandlung hinzugezogen wird. Dazu ist auch festzustellen, wie und wo im Bedarfsfall ein Krankenabteil errichtet wird.</p>
<b>Erfüllt, wenn</b>	<p>Tiere die Anzeichen einer Krankheit oder Verletzung aufweisen unverzüglich ordnungsgemäß versorgt (erforderlichenfalls unter Heranziehung eines Tierarztes) und angemessen (erforderlichenfalls gesondert in einem Krankenabteil) untergebracht werden.</p>
Empfehlung	<p>Um Stresssituationen zu vermeiden, sollten die Tiere nur separiert werden, wenn es unbedingt notwendig ist. Kranke Tiere sondern sich u.U. von der Gruppe ab.</p>
Bedeutung	<p>Entsprechende Versorgung erkrankter Tiere. Die Körpertemperatur des Straußes, gemessen in der Kloake, beträgt im Durchschnitt ca. 39,3 °C. Das Spektrum reicht von 38,3-40,2 °C. Bei Stressbelastung steigt die</p>

	<p>Körpertemperatur rasch nach oben und kann in kurzer Zeit deutlich über 42 °C steigen und sogar lebensbedrohliche Bereiche erreichen (Kistner, 2017).</p> <p>Die Atemfrequenz beträgt 5-45 Atemzüge pro Minute, bei extremer Belastung auch deutlich darüber. Die Herzfrequenz schwankt zwischen 23 und 46 Schlägen pro Minute (Kistner, 2017).</p> <p>Hinweis: Eine Besonderheit der Strauße ist, dass im Gegensatz zu anderen Vogelarten Harn und Kot getrennt abgesetzt werden (TVT, 2011).</p>
--	--

## H 5 Alle Gerätschaften, die für das Wohlbefinden der Tiere entscheidend sind, werden mind. 1 x täglich kontrolliert

Rechtsnormen	<p>§ 20 Abs. 4 TSchG</p> <p>Alle automatischen oder mechanischen Anlagen und Geräte, von deren Funktionsfähigkeit das Wohlbefinden der Tiere abhängt, sind regelmäßig, im Falle von landwirtschaftlichen Tierhaltungen und Tierhaltungen gemäß § 25 Abs. 1 zweiter Satz und Abs. 4, §§ 26, 27, 29 und 31 mindestens einmal am Tag, zu inspizieren. Defekte sind unverzüglich zu beheben; ist dies nicht möglich, so sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, um das Wohlbefinden der Tiere zu schützen.</p>
<b>Erhebung</b>	Es wird erfragt, ob und wie oft Tränke- und Fütterungseinrichtungen und sonstige Anlagen kontrolliert werden. Die Anlagen und Einrichtungen werden auf Defekte überprüft.
<b>Erfüllt, wenn</b>	Anlagen und Geräte, von deren Funktionsfähigkeit das Wohlbefinden der Tiere abhängt, mindestens einmal täglich kontrolliert und Defekte unverzüglich behoben werden.
Empfehlung	Gehege, Stallungen, Futter- und Tränkeeinrichtungen sowie sonstige Anlagen sollen auf Funktionssicherheit, Hygiene, Fremdkörper, Verletzungsgefahr, Defekte, usw. täglich kontrolliert werden.
Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Sicherstellung der Futter- und Wasserversorgung zu jeder Zeit</li> <li>■ Vermeidung von Verletzungen und der Aufnahme von Fremdkörpern.</li> </ul>

## H 6 Tränkeeinrichtungen sind so gestaltet, dass eine artgemäße Wasseraufnahme möglich ist

Rechtsnormen	<p>§ 17 Abs. 5 TSchG</p> <p>Die [...] Tränkeeinrichtungen [...] müssen so gestaltet sein, dass eine artgemäße [...] Wasseraufnahme möglich ist.</p>
<b>Erhebung</b>	Überprüfen Sie, ob Tränkeeinrichtungen eine ausreichend große, freie Wasseroberfläche aufweisen.
<b>Erfüllt, wenn</b>	Tränkeeinrichtungen so gestaltet sind, dass eine artgemäße Wasseraufnahme möglich ist.

Empfehlung	Nippeltränken sind für Strauße nicht geeignet. Tränken sind so zu gestaltet, dass Tiere das Wasser schöpfen können. Die Reinigung soll leicht möglich sein.
Bedeutung	Die richtige Form der Tränken fördert die Wasseraufnahme.

## H 7 Alle Tiere haben Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser

Rechtsnormen	<p>§ 17, TSchG</p> <p>(3) Die Tiere müssen entsprechend ihrem Bedarf Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser [...] haben.</p> <p>(5) Die [...] Tränkeeinrichtungen [...] müssen so angeordnet sein und betrieben werden, dass alle Tiere ihren Bedarf decken können.</p>
<b>Erhebung</b>	Überprüfen Sie Funktion, Anzahl und Anbringungsorte der Tränken. Gedränge und Auseinandersetzungen im Tränkebereich können auf Mängel in der Wasserversorgung hinweisen. Achten Sie besonders auf die Situation in Frostperioden.
<b>Erfüllt, wenn</b>	alle Tiere Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser haben.
Empfehlung	Die Wasserversorgung sollte so gestaltet sein, dass den Tieren mehr als eine Entnahmestelle zur Verfügung steht und dass die Wassermenge ausreichend ist. Gibt es nur eine Entnahmestelle ist besondere Acht auf deren Funktionsfähigkeit zu legen.
Bedeutung	Strauße benötigen einen ständigen ungehinderten Zugang zu ausreichend frischem Wasser. Für ein ausgewachsenes Tier ist von einem Tränkwasserbedarf von mindestens 5 l/Tag auszugehen, an extrem heißen Tagen kann der Bedarf bis zu 20 l/Tier betragen (TVT, 2011). Bei zu geringer Wasserzufuhr wird bei Zuchttieren die Brut eingestellt.

## H 8 Das Tränkwasser ist nicht verunreinigt

Rechtsnormen	<p>§ 17 TSchG</p> <p>(3) Die Tiere müssen entsprechend ihrem Bedarf Zugang zu einer ausreichenden Menge Wasser von geeigneter Qualität haben.</p> <p>(4) [...] Wasser muss in hygienisch einwandfreier Form verabreicht werden.</p>
<b>Erhebung</b>	Überprüfen Sie die Sauberkeit der Tränken.
<b>Erfüllt, wenn</b>	die Tränken sauber sind, sodass das Tränkwasser nicht verunreinigt ist.
Empfehlung	Im Winter ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht einfriert. Bei der Planung sollte auf einen Stromanschluss geachtet werden, um frostsichere Tränkeeinrichtungen installieren zu können.

Bedeutung	<p>Wasser mit schlechter Qualität beeinflusst das Wohlbefinden der Tiere, besonders aber das der Küken</p> <p>Hinweise: Strauße baden und schwimmen, falls Wasser vorhanden ist (Europarat, 1997).</p>
-----------	--

## H 9 Futter und Fütterungseinrichtungen entsprechen den Bedürfnissen der Tiere

Rechtsnormen	<p>§ 17 TSchG</p> <p>(1) Art, Beschaffenheit, Qualität und Menge des Futters müssen der Tierart, dem Alter und dem Bedarf der Tiere entsprechen. Das Futter muss so beschaffen und zusammengesetzt sein, dass die Tiere ihr art Eigenes mit dem Fressen verbundenes Beschäftigungsbedürfnis befriedigen können.</p> <p>(2) Die Verabreichung des Futters hat die Bedürfnisse der Tiere in Bezug auf das Nahrungsaufnahmeverhalten und den Fressrhythmus zu berücksichtigen.</p> <p>(3) [...]</p> <p>(4) [...]</p> <p>(5) Die Fütterungs- [...] einrichtungen sind sauber zu halten und müssen so gestaltet sein, dass eine artgemäße Futter- [...] aufnahme möglich ist. Sie müssen so angeordnet sein und betrieben werden, dass alle Tiere ihren Bedarf decken können.</p>
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Überprüfen Sie, ob Fütterungseinrichtungen so gestaltet sind, dass allen Tieren artgemäßes Nahrungsaufnahmeverhalten möglich ist.</li> <li>■ Ermitteln Sie, ob ernährungsbedingte Erkrankungen (Verdauungs- und Stoffwechselstörungen, Mangelkrankungen, etc.) auftreten.</li> </ul>
Erfüllt, wenn	Futter und Fütterungseinrichtungen den Bedürfnissen der Tiere entsprechen.
Empfehlung	<p>Um eine verhaltensgerechte Nahrungsaufnahme zu ermöglichen, brauchen Strauße ganzjährig den uneingeschränkten Zugang zur Weide. Je nach Vegetationsperiode und Menge des Aufwuchses ist die erforderliche tägliche Ration durch Zufüttern auszugleichen. Klee gras weide und Weiden mit verschiedenen Pflanzen sind zu bevorzugen. Eine Rationsberechnung aus Eigenfuttermittel und Zusatzfutter hilft die optimale Zusammensetzung zu finden.</p> <p>Bei Fütterung an Futterplätzen muss ein gleichzeitiges Fressen möglich sein (Kistner, 2017).</p>
Bedeutung	<p>Der Strauß ist in seinem natürlichen Lebensraum während der hellen Tageszeit bis zu zehn Stunden mit Futtersuche und Fressen beschäftigt, indem er pickend und zupfend langsam durch sein Revier zieht (Kistner, 2017). Straußenvögel sind in erster Linie Pflanzenfresser, die gelegentlich ihre Nahrung mit Insekten und kleinen Wirbeltieren ergänzen (Europarat, 1997). Als Selektierer, der sich bei der Nahrungssuche einzelne Pflänzchen oder Pflanzenteile heraus sucht, bevorzugt er in trockenen Regionen wasserhaltige Pflanzen wie Sukkulente n (Kistner, 2017).</p>

	Die Leistungsfähigkeit, wie z.B. Wachstum oder Bruterfolg, ist mit einer ausreichenden artgerechten Fütterung verbunden. Die Ration muss alles beinhalten, was zum Wohlbefinden und der Gesundheit der Vögel notwendig ist.
--	---

## H 10 Futter und Fütterungseinrichtungen sind nicht verunreinigt

Rechtsnormen	§ 17 TSchG (4) Futter [...] muss in hygienisch einwandfreier Form verabreicht werden. (5) Die Fütterungs- [...] einrichtungen sind sauber zu halten [...].
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Überprüfen Sie die Futterqualität (keine Fremdstoffe, Schimmel, Erde, Sand, Fäulnis, Schädlinge, usw.).</li> <li>■ Beurteilen Sie, ob die Fütterungseinrichtungen sauber sind.</li> </ul>
Erfüllt, wenn	Futter und Fütterungseinrichtungen nicht verunreinigt sind.
Bedeutung	Verbesserung der Gesamtkeimbelastung des Futters

## H 11 Küken werden mindestens 4 x täglich gefüttert

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 6.: Küken sind mindestens vier Mal täglich zu füttern.
Erhebung	Erheben Sie, wie oft die Küken am Tag gefüttert werden. Dies muss mindestens viermal täglich erfolgen.
Erfüllt, wenn	Küken mindestens 4 x täglich gefüttert werden.
Empfehlung	<p>Es hat sich bewährt, das Kükenfutter ad libitum anzubieten. Bevorzugt wird ein leicht verdauliches, gleichmäßig geschrotetes Kükenfutter, da die Küken auf diese Weise keine einzelnen Bestandteile herauspicken können. Gleichzeitig sollten die Küken so früh als möglich kurzzeitig auf die Weide mit kurzem Gras kommen (Braun und Kistner, 2007, TVT, 2011, Kistner, 2017).</p> <p>Für die richtige Fütterung von Küken sollte eine professionelle Beratung eingeholt werden!</p>
Bedeutung	Für ein gutes Wachstum eine gute Gesundheit und richtige Ausbildung der Magen-Darmflora der Küken ist eine optimale Ration notwendig.

## H 12 Küken werden zusätzlich mit Futterkalk versorgt

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 6.: <i>Küken</i> müssen zusätzlich mit Futterkalk versorgt werden.
Erhebung	Ermitteln Sie, ob Küken zusätzlich mit Futterkalk versorgt werden.
Erfüllt, wenn	Küken zusätzlich mit Futterkalk versorgt werden.

Empfehlung	<p>Der Calciumgehalt in der Küken- und Jungtier ration sowie in der Erhaltungsration ist mit 2,3 % angegeben, der in der Lege ration mit 3 % (Kistner, 2017).</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass das Calcium in einer für den Strauß verfügbaren Form in der Ration vorliegt.</p>
Bedeutung	<p>Verfügbares Calcium ist ein wichtiger Bestandteil in der Ration zur richtigen Ausbildung der Knochenstruktur. Eine zu geringe Versorgung von Calcium speziell bei Küken und wachsenden Tieren kann zu Missbildungen der Knochen führen, die mit erheblichen Schmerzen verbunden ist.</p>

### H 13 Allen Tieren werden stets Magensteine in einer dem Alter entsprechenden Größe angeboten

Rechtsnormen	<p>1. ThVO, Anlage 7, 6.: Allen Tieren sind stets Magensteine in einer dem Alter entsprechenden Größe anzubieten.</p>
Erhebung	<p>Erheben Sie, ob allen Tieren Magensteine in entsprechender Größe zur Verfügung stehen.</p>
Erfüllt, wenn	<p>allen Tieren stets Magensteine in einer dem Alter entsprechenden Größe angeboten werden.</p>
Empfehlung	<p>Durch das Ausbringen von Sand und Kieselsteinen im Gehege, beispielsweise um Mulden im Gelände auszugleichen, wird gleichzeitig den Tieren ein Angebot an Magensteinen geboten, bei dem sie sich die für sie passende Größe suchen können (Kistner, 2017). Als Regel gilt, dass die Steine etwa halb so groß wie die Zehenkrallen sein sollen (Europarat, 1997, Braun und Kistner, 2007, TVT, 2011, Kistner, 2017).</p>
Bedeutung	<p>Der Magen von Straußenvögeln ist in den Muskelmagen, mit Steinen unterschiedlicher Größe zum Zermahlen des Futters, und in den Drüsenmagen unterteilt (TVT, 2011).</p> <p>Straußenvögel brauchen eine gewisse Menge an Kiessand (kleine Steine), um die Verdauung von Ballastfutter zu erleichtern. Sie schlucken ohne weiteres alle möglichen Fremdkörper (Europarat, 1997, TVT, 2011)</p> <p>Steine sind lebensnotwendig, da sonst eine Muskelmagenverstopfung auftreten und zum Tod führen kann (Kistner, 2017).</p>

### H 14 Es wird auf eine ausreichende Mineral- und Ballaststoffgabe geachtet

Rechtsnormen	<p>1. ThVO, Anlage 7, 6.: Es ist auf eine ausreichende Mineral- und Ballaststoffgabe zu achten.</p>
--------------	---

<b>Erhebung</b>	Erheben Sie, ob den Tieren ausreichend Mineral- und Ballaststoffe (Raufutter, Konzentrate) zur Verfügung stehen.
<b>Erfüllt, wenn</b>	auf eine ausreichende Mineral- und Ballaststoffgabe geachtet wird.
<b>Empfehlung</b>	Um eine optimale Versorgung der Tiere zu gewährleisten, soll ein Ergänzungsfutter gemischt werden, das auf das Grundfuttermittel abgestimmt wird. Dazu ist es notwendig, eine regelmäßige Analyse des Weidebewuchses durchzuführen. Handelsübliche Vormischungen für andere Nutztiere entsprechen nicht den Bedarfszahlen der Strauße. Insbesondere ist ein erhöhter Rohfaserbedarf zu berücksichtigen, der den dauernden Weidegang unverzichtbar macht (TVT, 2011, Kistner, 2017). Auch der Rohfaseranteil im Ergänzungsfuttermittel kann 30 % betragen (Kistner, 2017)  Daher ist eine Futtermittelberatung dringend anzuraten!
<b>Bedeutung</b>	Eine Unterversorgung von Vitaminen und Mineralstoffen kann zu unterschiedlichen Mangelercheinungen führen.  Die Rohfaserverwertung steigt von etwa 5 % bei Küken auf 60 % bei erwachsenen Tieren, sie entspricht dann etwa den Verhältnissen bei Schaf und Ziege. Damit ist diese Tierart hervorragend an Biotope mit rohfaserreichen Pflanzen angepasst (TVT, 2011)

## H 15 Ab einem Alter von 3 Wochen wird den Tieren im Stall Einstreu geboten

<b>Rechtsnormen</b>	1. ThVO, Anlage 7, 6.: Ab einem Alter von drei Wochen muss den Tieren im Stall Einstreu (z. B. Sand, Sägemehl oder Strohhäcksel) geboten werden.
<b>Erhebung</b>	Erheben Sie ob in allen Ställen, wo Tiere ab einem Alter von 3 Wochen gehalten werden, Einstreu (z.B. Sägemehl, Strohhäcksel, Sand) geboten wird.
<b>Erfüllt, wenn</b>	ab einem Alter von 3 Wochen den Tieren im Stall Einstreu geboten wird.
<b>Empfehlung</b>	Bis zu einem Alter von 2 Monaten sollte Küken nur Sand angeboten werden, da die Küken sonst das Stroh aufnehmen würden. Ab dann kann auch Stroh oder entstaubte trockene Hobelspäne eingesetzt werden. Tägliches Ausmisten, besonders die Entfernung von nassen Stellen, ist wichtig.
<b>Bedeutung</b>	Die richtige Einstreu verbessert das Wohlbefinden der Tiere und bindet die Ausscheidungen.

## H 16 Es gibt die Möglichkeit zur Separierung einzelner Tiere für Untersuchungen oder Behandlungen

<b>Rechtsnormen</b>	1. ThVO, Anlage 7, 6.: Zur Untersuchung oder Behandlung von Tieren ist eine Möglichkeit zur Separierung einzelner Tiere vorzusehen.
---------------------	---

<b>Erhebung</b>	Erheben Sie, ob in ausreichendem Maß Absonderungsbereiche für erkrankte oder aggressive Vögel zur Verfügung stehen.
<b>Erfüllt, wenn</b>	es die Möglichkeit zur Separierung einzelner Tiere für Untersuchungen oder Behandlungen gibt.
<b>Empfehlung</b>	Um Aufregung und Stress zu vermeiden, wird empfohlen den Strauß für eine Untersuchung oder Behandlung mit einer Fanghaube zu blenden. Das Tier kann in einer Behandlungsbox fixiert werden oder von mehreren Personen in einer Stallecke gehalten werden (Kistner, 2017).
<b>Bedeutung</b>	Vermeidung von Schmerzen, Schäden, Leiden und/oder schwerer Angst.

## H 17 Es werden Aufzeichnungen in einem Gehegebuch geführt

<b>Rechtsnormen</b>	1. ThVO, Anlage 7, 6.: Über Zu- und Abgänge, Bruterfolge, Behandlungen, Befunde, Todesfälle und sonstige Vorfälle sind Aufzeichnungen in einem Gehegebuch zu führen.
<b>Erhebung</b>	Überprüfen Sie das Gehegebuch. Dieses muss Aufzeichnungen über Zu- und Abgänge, Bruterfolge, Behandlungen, Befunde, Todesfälle und sonstige Vorfälle beinhalten.
<b>Erfüllt, wenn</b>	Aufzeichnungen über Zu- und Abgänge, Bruterfolge, Behandlungen, Befunde, Todesfälle und sonstige Vorfälle in einem Gehegebuch geführt werden.

## H 18 Das Abschneiden ausgereifter Schwanz- und Flügelfedern erfolgt mindestens 2,50 cm über der Haut

<b>Rechtsnormen</b>	1. ThVO, Anlage 7, 6.: Das Abschneiden ausgereifter Schwanz- und Flügelfedern muss mindestens 2,50 cm über der Haut erfolgen [...].
<b>Erhebung</b>	Kontrollieren bzw. erfragen Sie in welcher Länge ausgereifte Schwanz- und Flügelfedern abgeschnitten wurden. Schwanz- und Flügelfedern dürfen nicht ausgerissen werden, sondern müssen mindestens 2,50 cm oberhalb der Haut abgeschnitten werden.
<b>Erfüllt, wenn</b>	das Abschneiden ausgereifter Schwanz- und Flügelfedern mindestens 2,50 cm über der Haut erfolgt.
<b>Empfehlung</b>	Das Schneiden von Federn soll grundsätzlich vermieden werden. Einem lebenden Vogel dürfen keine Federn herausgezogen werden. Die Federn dürfen nur oberhalb der Blutlinie gestutzt werden (Europarat, 1997).
<b>Bedeutung</b>	Das Federkleid bietet Schutz vor Kälte und ist für normales Verhalten (z.B. Balz) von einer essentiellen Bedeutung.

## H 19 Es verbleiben ausreichend Federn, damit das normale Verhalten nicht beeinträchtigt wird

Rechtsnormen	1. ThVO, Anlage 7, 6.: [...] es müssen ausreichend Federn verbleiben, damit das normale Verhalten nicht beeinträchtigt wird.
<b>Erhebung</b>	Beurteilen Sie, ob das verbleibende Federkleid der Strauße ausreichend ist, um Normalverhalten zu ermöglichen.
<b>Erfüllt, wenn</b>	ausreichend Federn verbleiben, damit das normale Verhalten nicht beeinträchtigt wird.
Empfehlung	Vom lebenden Tier sollten keine Federn geerntet werden.
Bedeutung	Siehe <a href="#">H18</a>

## H 20 Tiere, die vorübergehend oder dauernd nicht in Unterkünften untergebracht sind, sind soweit möglich vor Raubtieren und sonstigen Gefahren für ihr Wohlbefinden zu schützen

Rechtsnormen	§ 19 TSchG: Tiere, die vorübergehend oder dauernd nicht in Unterkünften untergebracht sind, [...] sind soweit möglich vor Raubtieren und sonstigen Gefahren für ihr Wohlbefinden zu schützen.
<b>Erhebung</b>	Es wird erhoben, ob sich die Weide in einem Gebiet befindet, in dem in unmittelbarer Nähe (zeitlich und örtlich) landwirtschaftliche Nutztiere von Raubtieren gerissen wurden. Weiters wird erfragt, wie in diesem Fall gefährdete Tiere geschützt werden. Außerdem wird erhoben, welche sonstigen Gefahren für das Wohlbefinden der Tiere vorhanden sind und wie ein Schutz dagegen erfolgt. Dabei ist zu berücksichtigen, inwieweit die Tiere auf der betroffenen Weide grundsätzlich durch zumutbare Maßnahmen geschützt werden können.
<b>Erfüllt, wenn</b>	in Gebieten, in denen in unmittelbarer Nähe Risse vorgefallen sind, gefährdete Tiere vor Raubtieren geschützt und Tiere generell vor etwaigen sonstigen Gefahren entsprechend geschützt sind. Wenn in einem Gebiet bisher keine relevanten Schäden (z.B. Risse, Verletzungen) durch Raubtiere aufgetreten sind, gilt diese Anforderung, auch wenn keine besonderen Maßnahmen ergriffen wurden, als erfüllt.
Empfehlung	Als große Beutegreifer können u.a. Bär, Wolf oder Luchs eine Bedrohung darstellen. In betroffenen Gebieten sind eine angepasste Einzäunung und eine konsequente Kontrolle der Zäune (siehe <a href="#">B2</a> und <a href="#">B3</a> ) von Bedeutung. Eventuell kann eine kurzfristige Bewachung sinnvoll sein. Ein allumfassender Schutz vor Raubtieren wird ebenso, wie bei anderen natürlichen Gefährdungen (z.B. Blitzschlag, Wetterumstürze, Steinschlag) jedoch bei dieser Haltungsform (ausgenommen bei den Küken), die als äußerst artgemäß zu bezeichnen ist, nicht möglich sein.

Bedeutung	Verhinderung von Schmerzen, Schäden, Leiden und schwerer Angst.
-----------	---

# Z Zuchtmethoden

## Z 1 Es werden keine natürlichen oder künstlichen Zuchtmethoden angewendet, die den Tieren Leiden oder Schäden zufügen oder zufügen können

Rechtsnormen	<p>§22 TSchG</p> <p>(1) Natürliche oder künstliche Zuchtmethoden, die das Wohlbefinden der Tiere länger oder dauerhaft beeinträchtigen sind verboten.</p> <p>(2) Diese Bestimmung schließt nicht die Anwendung von Verfahren aus, die nur geringe oder vorübergehende Beeinträchtigungen des Wohlbefindens verursachen. [...]</p> <p>§ 5 Abs. 2 TSchG</p> <p>Gegen Abs.1 verstößt insbesondere wer</p> <p>1. Züchtungen vornimmt, bei denen vorhersehbar ist, dass sie für das Tier oder dessen Nachkommen mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Angst verbunden sind (Qualzüchtungen), sodass in deren Folge im Zusammenhang mit genetischen Anomalien insbesondere eines oder mehrere der folgenden klinischen Symptome bei den Nachkommen nicht nur vorübergehend mit wesentlichen Auswirkungen auf ihre Gesundheit auftreten oder physiologische Lebensläufe wesentlich beeinträchtigen oder eine erhöhte Verletzungsgefahr bedingen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Atemnot</li> <li>b) Bewegungsanomalien</li> <li>c) Lahmheiten</li> <li>d) Entzündungen der Haut,</li> <li>e) Haarlosigkeit,</li> <li>f) Entzündungen der Lidbindehaut und/oder der Hornhaut,</li> <li>g) Blindheit</li> <li>h) Exophtalmus,</li> <li>i) Taubheit,</li> <li>j) Neurologische Symptome</li> <li>k) Fehlbildungen des Gebisses,</li> <li>l) Missbildungen der Schädeldecke</li> <li>m) Körperformen bei denen mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden muss, dass natürliche Geburten nicht möglich sind, oder Tiere mit Qualzuchtmerkmalen importiert, erwirbt, vermittelt, weitergibt oder ausstellt.</li> </ul>
<b>Erhebung</b>	Es wird erhoben, ob die Zuchttiere und Nachzuchten Qualzuchtmerkmale aufweisen.
<b>Erfüllt, wenn</b>	die Zuchttiere und die Nachzucht in einem guten körperlichen Zustand sind und keine Qualzuchtmerkmale und/oder Anzeichen von vererbaren Krankheiten aufweisen.
Bedeutung	Vermeidung von Schmerzen, Schäden, Leiden und/oder schwerer Angst.

**Z 2 Es werden nur Tiere (zu landwirtschaftlichen Nutzzwecken) gehalten, bei denen aufgrund ihres Genotyps oder Phänotyps davon ausgegangen werden kann, dass die Haltung ihre Gesundheit und ihr Wohlergehen nicht beeinträchtigt**

Rechtsnormen	§ 13 Abs. 1 TSchG: Tiere dürfen nur gehalten werden, wenn auf Grund ihres Genotyps und Phänotyps und nach Maßgabe der folgenden Grundsätze davon ausgegangen werden kann, dass die Haltung nach dem anerkannten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse ihr Wohlbefinden nicht beeinträchtigt.
<b>Erhebung</b>	Es wird durch Beobachtung festgestellt, ob Tiere vorhanden sind, die aufgrund ihres Geno- oder Phänotyps durch die Haltung in ihrer Gesundheit oder ihrem Wohlergehen beeinträchtigt sind.
<b>Erfüllt, wenn</b>	die Tiere (auf Grund ihres Geno- oder Phänotyps) durch die vorliegende Haltung nicht in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt werden.
Bedeutung	Vermeidung von Schmerzen, Schäden, Leiden und/oder schwerer Angst.

# Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: [F8 Mindestmaße für Stallflächen für Strauße].....	30
Tabelle 2: [F9 Mindestmaße für Gehegeflächen für Strauße].....	31

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zaun mit Flucht- bzw. Kontrollgang..... 13

# Quellen/Literaturverzeichnis

- a) Braun, U., Kistner, C. (2007): <http://www.artgerechte-straussenzucht.de/informationen>, Artgerecht e.V. Berufsverband Deutscher Straußenzucht; abgerufen am 18.06.2019.
- b) Europarat (1997): Empfehlung für die Haltung von Straußenvögeln (Strauße, Emus und Nandus). Ständiger Ausschuss des europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen (T-AP), 33. Sitzung, Straßburg, 22- 25. April 1997.
- c) Kistner C. (2017): Strauße - Zucht, Haltung und Vermarktung. 3., aktualisierte Auflage, Verlag Eugen Ulmer KG.
- d) Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) (2011): Artgemäße nutztierartige Straußenhaltung. Merkblatt Nr. 96, <https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/#c304>; abgerufen am 06.06.2019.

# Abkürzungsverzeichnis

BGBL	Bundesgesetzblatt
idF	in der Fassung
TSchG	Tierschutzgesetz
1. ThVO	Erste Tierhaltungsverordnung

# Linktipps

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

[www.bmlrt.gv.at](http://www.bmlrt.gv.at)

Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz

[www.tierschutzkonform.at](http://www.tierschutzkonform.at)

Kommunikationsplattform VerbraucherInnenengesundheit

[www.kvg.gv.at](http://www.kvg.gv.at)

Landwirtschaftskammern Österreich

[www.lko.at](http://www.lko.at)

Österreichischer Tiergesundheitsdienst

[www.tgd.at](http://www.tgd.at)

**Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit**